

N i e d e r s c h r i f t

über die 35. bis 37. - öffentliche - Sitzung (Reise)

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

und Regionale Entwicklung

vom 28. bis 30. April 2025

in Brüssel

Tagesordnung:

Seite:

**Parlamentarische Informationsreise zur Unterrichtung über verschiedene europa-
politisch relevante Themen und Entwicklungen**

Montag, 28. April 2025

<i>Gespräch mit Jan Ceyssens, Stellvertretender Kabinettschef von EU-Kommissarin Jessica Roswall, zum Umsetzungsstand und den Perspektiven des European Green Deals</i>	<i>4</i>
<i>Gespräch mit Christiane Canenbley, Direktorin in der GD Haushalt der EU-Kommission, zum Mehrjährigen Finanzrahmen</i>	<i>5</i>
<i>Gespräch mit MdEP Bernd Lange (SPD), Vorsitzender des Ausschusses für Internationalen Handel und der Konferenz der Ausschussvorsitzenden, zu Mercosur und den Wirtschaftsbeziehungen mit den USA</i>	<i>7</i>

Dienstag, 29. April 2025

<i>Gespräch mit Mark Nicklas, Referatsleiter der GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, zur Situation und Zukunft der Automobilwirtschaft in Europa</i>	<i>10</i>
<i>Unterrichtung über die Prioritäten der neuen EU-Kommission für 2025 durch Thorsten Schumacher, Stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung 2 Europa des MB</i>	<i>14</i>
<i>Gespräch mit Till Spannagel, Leiter der Abteilung Wirtschaft der Ständigen Vertretung Deutschlands zur Europäischen Union, zur Zukunft der Kohäsionspolitik</i>	<i>15</i>
<i>Gespräch mit Anna Cavazzini (Grüne), Vorsitzende des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz zur Europäischen Verbraucherschutzpolitik</i>	<i>18</i>
<i>Gespräch mit Uwe Harms, Referatsleiter im Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union für die Europäische Friedensfazilität, über die Arbeit des Rates</i>	<i>21</i>

Mittwoch, 30. April 2025

Gespräch mit Michael Wimmer, Direktor für Strategie, bessere Regulierung und Corporate Governance im Generalsekretariat der EU-Kommission, über das Arbeitsprogramm der neuen EU-Kommission..... 22

Gespräch mit Johannes Luchner, stellvertretender Generaldirektor der GD Migration und Inneres in der EU-Kommission zur EU-Migrationspolitik..... 25

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Anna Bauseneick (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Immacolata Glosemeyer (SPD)
4. Abg. Constantin Grosch (SPD)
5. Abg. Jan Henner Putzier (i. V. d. Abg. Guido Pott) (SPD)
6. Abg. Jan Schröder (SPD)
7. Abg. Christoph Eilers (CDU)
8. Abg. Lena-Sophie Laue (CDU)
9. Abg. Barbara Otte-Kinast (CDU)
10. Abg. Saskia Buschmann (CDU) (i. V. d. Abg. Uwe Schünemann) (CDU)
11. Abg. Anne Kura (GRÜNE)
12. Abg. Thorsten Paul Moriße (i. V. d. Abg. Dennis Jahn) (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer:

28. März 2025: 15:23 Uhr bis 18:48 Uhr,
29. April 2025: 9:06 Uhr bis 16:30 Uhr,
30. April 2025: 8:26 Uhr bis 11:20 Uhr.

Tagesordnung:

Parlamentarische Informationsreise zur Unterrichtung über verschiedene europapolitisch relevante Themen und Entwicklungen

Montag, 28. April 2025

Gespräch mit Jan Ceyssens, Stellvertretender Kabinettschef von EU-Kommissarin Jessica Roswall, zum Umsetzungsstand und den Perspektiven des European Green Deals

Jan Ceyssens spricht vor dem Hintergrund des Clean Industrial Deals und des European Green Deals über

- den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit,
- die zunehmend wichtiger werdende Rolle von Bioökonomie insbesondere im ländlichen Raum,
- die Emissionsgrenzwerte für Fahrzeugflotten im Kontext des Transformationsprozesses der Automobilindustrie sowie
- die Relevanz von Klimaschutz, Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft und Wasserresilienz.
- Er unterstreicht nachdrücklich die Notwendigkeit resilienter Märkte in Europa, da die Vermeidung von Abhängigkeiten angestrebt werden solle.

Er beantwortet Fragen der Abgeordneten **Barbara Otte-Kinast**, **Anne Kura** (GRÜNE), **Immacolata Glosemeyer** (SPD), **Lena-Sophie Laue** (CDU), **Jan Schröder** (SPD) und **Constantin Grosch** (SPD). Der Austausch wird vereinbarungsgemäß nicht protokolliert.

*

Gespräch mit Christiane Canenbley, Direktorin in der GD Haushalt der EU-Kommission, zum Mehrjährigen Finanzrahmen

Christiane Canenbley führt insbesondere zu folgenden Punkten bezüglich der Modalitäten und Entwicklungen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) aus:

Haushaltsslage und Rückzahlungspflichten

- Die fiskale Lage der Mitgliedstaaten sei nach wie vor angespannt.
- Die Corona-Aufbaufazilität habe die Haushaltskapazität der EU bis 2026 faktisch nahezu verdoppelt; die dafür aufgenommenen Mittel müssten jedoch künftig aus dem EU-Haushalt zurückgezahlt werden.

Reformziele für den MFR

- gezieltere Ausgaben
- weniger Programme
- mehr Flexibilität und Agilität
- Vereinfachung und Verschlinkung der Programmstruktur
- bessere Kohärenz durch vereinfachte Programmierung

Probleme und Reformbedarf bei EU-Förderprogrammen

- Es bestünden anhaltend Probleme bei EU-Förderprogrammen, zum Beispiel bei Beantragungsverfahren.
- Ähnliche Vorhaben ließen sich oft mehreren Programmen zuordnen, deren Anforderungen jedoch variierten.

Geplante Vereinfachungen und neue Instrumente

- Die Effektivität und Kohärenz bestehender EU-Förderinstrumente solle durch einen European Competitiveness Fund erhöht werden.
- Es werde eine Neustrukturierung der bislang zu stark programmgebundenen externen Förderung angestrebt.

Sie geht sodann nach Fragen der Abgeordneten **Anna Bauseneick** (CDU), **Barbara Otte-Kinast** (CDU), **Anne Kura** (GRÜNE), **Constantin Grosch** (SPD), **Christoph Eilers** (CDU) und **Immacolata Glosemeyer** (SPD) näher auf unter anderem folgende Punkte ein:

Ziele und Vereinfachung

- Bisher getrennte Fonds sollten zu einem einheitlichen Planungsinstrument zusammengefasst werden.
- Der Fokus liege nicht mehr vorrangig auf der exakten Abrechnung von Kosten, sondern auf der Erreichung strategischer politischer Ziele.
- Es bedürfe einer Konkretisierung der Ziele auf Ebene der Regionen, einer besseren Nutzung regionaler Synergien und klarer Zuständigkeiten.
- Die Verantwortung für die Erfolgsmessung liege bei den Mitgliedstaaten; eine unmittelbare Steuerung durch die EU sei nicht Teil des Konzepts.

- Entwicklungshilfe solle strategischer eingesetzt werden, mit Fokus auf regionalem Nutzen, wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit und geopolitischem Mehrwert.

Flexibilität des Haushaltsrahmens

- Für eine bessere Reaktionsfähigkeit auf unvorhergesehene Entwicklungen sollten Puffer im Haushaltsvollzug verankert werden.
- Für mehr Flexibilität solle auf eine vollständige Mittelverplanung über den Zeitraum von sieben Jahren verzichtet werden.
- Es seien regionale und nationale Flexibilitätsinstrumente vorgesehen, zum Beispiel bei Naturkatastrophen oder Infrastrukturausfällen.
- Eine Mittelumschichtung zwischen Politikfeldern - etwa von Energie zu Verteidigung - sei möglich, erfordere jedoch die Zustimmung von Rat und Parlament.
- Im Ausnahmefall wie bei unvorhersehbaren Krisen könne eine Kapitalaufnahme am Finanzmarkt erfolgen.

Kontrolle, Berichtspflichten und Rechtsstaatlichkeit

- Rechtsstaatlichkeit sei Voraussetzung für EU-Zahlungen, da andernfalls eine wirksame Rechtsdurchsetzung nicht gewährleistet sei.
- Zahlungen setzten außerdem funktionsfähige Strukturen für Vergabe und Kontrolle voraus.
- Die Kontrolle erfolge primär durch die Mitgliedstaaten; die EU überprüfe lediglich, ob funktionierende Kontrollsysteme vorhanden seien.
- Für Korruption und Einzelfälle seien die nationalen Strafverfolgungsbehörden zuständig.
- Vielfache Prüfungen sollten vermieden werden, stattdessen sei Folgendes Maßgeblich:
 - die Definition einer Zielgröße,
 - Zahlungen bei Erreichung von Etappenzielen sowie
 - die Möglichkeit der Reduzierung von Berichtspflichten bei Funktionieren lokaler Kontrollsysteme.
- Entwicklungshilfe solle strategischer eingesetzt werden - mit Fokus auf regionalem Nutzen, wirtschaftlicher Tragfähigkeit und geopolitischem Mehrwert.

Gespräch mit Bernd Lange, MdEP (S & D), Vorsitzender des Ausschusses für Internationalen Handel und der Konferenz der Ausschussvorsitzenden, zu Mercosur und den Wirtschaftsbeziehungen mit den USA

Bernd Lange führt insbesondere zu folgenden Punkten aus:

EU-Haushalt, Strukturpolitik und Wettbewerbsfähigkeit

- Die geplante Neustrukturierung des EU-Haushalts sehe vor, dass die Bereiche Agrar, Regionalentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit zentrale Rollen einnehmen, während das Budget auf knapp 200 Milliarden Euro begrenzt bleiben werde.
- Rund 45 % der Industrieproduktion in Niedersachsen werde exportiert; es werde also deutlich mehr produziert als im Land selbst konsumiert. Vor diesem Hintergrund seien verlässliche Rahmenbedingungen, insbesondere im Agrarbereich, von eklatanter Bedeutung.

USA: Abkehr vom Multilateralismus und Zollpolitik

- Die USA hätten sich nach der Finanzkrise stetig von einem multilateralen Ansatz hin zu einem Ansatz der kurzfristigen Fokussierung auf wirtschaftliche nationale Entwicklung bewegt. Das treffe auch auf das Lager der Demokraten zu, zeige sich aber in besonders starkem Maße an der aktuellen US-Zollpolitik.
- Die Direktzölle auf Stahl und Aluminium beträfen unter anderem die Salzgitter AG stark. Nun seien auch Produkte mit Stahl- und Aluminiumanteilen wie Fitnessgeräte und Angelzubehör betroffen.
- Die aktuellen US-Zölle stellten für die exportorientierten deutschen Branchen Automobilindustrie, Pharmaindustrie und Maschinenbau besonders erhebliche Herausforderungen dar.

Diversifizierung durch Handelsbeziehungen

- Ziel: Mehr und stabilere Handelsbeziehungen zu anderen Ländern. Aktuell bestünden 44 Handelsverträge mit 71 Ländern.
- Die EU gelte dabei international als verlässlicher und regelbasierter Handelspartner, was insbesondere in Zeiten protektionistischer Tendenzen einen strategischen Vorteil darstelle.
- Das Freihandelsabkommen der EU mit den Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay solle Zugang zu einem Markt mit über 260 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten ermöglichen, was keine vollständige Kompensation, aber eine Entlastung angesichts der Situation mit den USA bewirken werde.

Rohstoffpartnerschaften und strategische Kooperationen

- Im modernisierten EU-Chile-Freihandelsabkommen sei eine Klausel zur Einschränkung von Preisverzerrungen aufgenommen worden, wodurch höhere Preise für den Export von Roh-Lithium, aber niedrigere Preise von inländischen Weiterverarbeitern - zum Beispiel Batteriehersteller oder Chemiekonzerne mit lokaler Produktionsstätte - zu zahlen seien.
- Die EU und Chile hätten ihre Zusammenarbeit im Bereich grüner Wasserstoff durch mehrere strategische Vereinbarungen erheblich vertieft. Insgesamt gehe es um 32 Projekte für grünen Wasserstoff, der etwa hälftig für Chile und zum Export in die EU vorgesehen sei.

Er geht sodann nach Fragen der Abgeordneten **Anna Bauseneick** (CDU), **Immacolata Glosemeyer** (SPD), **Barbara Otte-Kinast** (CDU), **Anne Kura** (GRÜNE) und **Christoph Eilers** (CDU) näher auf unter anderem folgende Punkte ein:

EU-Handlungsfähigkeit und transatlantische Beziehungen

- Nach der ersten Amtszeit Donald Trumps habe die EU eine spezielle Arbeitsgruppe eingerichtet, um auf die Herausforderungen in den transatlantischen Beziehungen zu reagieren.

Binnenpolitische Reform zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

- Die EU-Kommission habe im Februar 2025 das sogenannte Omnibus-Paket zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen vorgestellt. Ziel sei es, durch eine Vereinfachung und Harmonisierung bestehender Regelwerke den bürokratischen Aufwand zu reduzieren und Investitionen zu fördern. Unternehmen müssten von übermäßigen Berichtspflichten entlastet werden, um Innovationen zu fördern und die europäische Wirtschaft zu stärken.

Handelspolitik und strukturelle Reform der Abkommen

- Das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) werde nur vorläufig angewendet, da es sich um ein sogenanntes gemischtes Abkommen handle. Dies bedeute, dass neben der Zustimmung des Europäischen Parlaments auch die Ratifizierung durch alle 27 nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten erforderlich sei, damit das Abkommen vollständig in Kraft treten könne. Bis dato sei es nur von 17 Parlamenten ratifiziert worden.
 - o Daher habe die EU begonnen, neue Abkommen in einen Politik- und einen Handelsteil aufzuteilen, um die Ratifizierung zu erleichtern und Verzögerungen zu vermeiden. Dies gelte insbesondere für Verträge mit Drittstaaten wie Vietnam, Neuseeland und Chile, die über den reinen Handel hinausgingen.
 - o Ähnliches sei hinsichtlich des Abkommens mit den Mercosur-Staaten geplant.

Partnerschaften mit Drittstaaten zur wirtschaftlichen Entwicklung

- Die EU sei bestrebt, wirtschaftliche Entwicklung und eine Diversifizierung der Produktion in afrikanischen Staaten gezielt zu fördern.
- Mit der Elfenbeinküste und Ghana werde gegenwärtig ein konkretes Programm umgesetzt, das unter anderem auf die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten, Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen abziele.

Strategische Positionierung gegenüber China

- China habe Sanktionen gegen bestimmte EU-Parlamentarier aufgehoben, um die Handelsbeziehungen zu verbessern und die Zusammenarbeit mit Europa zu intensivieren.
- Im Jahr 2024 seien rund 4,6 Milliarden Pakete mit einem Warenwert von jeweils unter 150 Euro aus China in die EU importiert worden. Die Reaktionen darauf seien
 - o der Einsatz von digitalen Tools wie dem Digital Product Passport und
 - o die Aufhebung der Zollfreigrenze für Produkte unter einem Warenwert von 150 Euro gewesen.

- Auf der anderen Seite würden über die Plattform Alibaba Waren im Wert von 35 Milliarden Euro aus der EU nach China exportiert.
- Die EU zeige zunehmende Wachsamkeit gegenüber chinesischen Übernahmeversuchen von kritischen Infrastrukturen. Diese Besorgnis betreffe verschiedene Sektoren, darunter Energie und Häfen.
- Es existierten mehrere Instrumente, um gegen unlautere Subventionen aus Drittstaaten vorzugehen.
- Das Investitionsvolumen Chinas in der EU betrage ca. 10 % des US-Volumens.

*

Dienstag, 29. April 2025

Gespräch mit Mark Nicklas, Referatsleiter der GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, zur Situation und Zukunft der Automobilwirtschaft in Europa

Mark Nicklas führt insbesondere zu folgenden Punkten aus:

Allgemeine Bedeutung der Automobilindustrie

- Die Automobilindustrie in der EU stelle direkt und indirekt etwa 13 Millionen Arbeitsplätze bereit.
- In 15 EU-Mitgliedstaaten mache sie mehr als 5 % der industriellen Beschäftigung aus.
- Sie generiere einen Außenhandelsüberschuss in Höhe von mehr als 100 Milliarden Euro.
- Der Zugang zu Weltmärkten sei für die EU-Automobilindustrie von entscheidender Bedeutung, da ein erheblicher Anteil der Produktion für den Export bestimmt sei.

Forschung, Technologie und Wettbewerbsfähigkeit

- Die jährlichen Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen in diesem Zweig betrügen 70 Milliarden Euro, was ein Drittel der gesamten industriellen Forschungsinvestitionen in Europa ausmache und mehr sei, als die chinesische und die US-Automobilindustrie zusammen investierten.
- Der Draghi-Bericht zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU enthalte die Feststellung, dass die EU bei einer Reihe strategischer Schlüsseltechnologien, die für die Transformation der Automobilwirtschaft zentral seien - darunter Batterietechnologie, Halbleiter und KI - insbesondere im Vergleich mit China nicht führend sei.
- Diese Komponenten würden überwiegend von Unternehmen außerhalb der traditionellen Automobilzulieferindustrie entwickelt und produziert, was, da die Wertschöpfung zunehmend von branchenfremden Akteuren geprägt werde, direkte Vergleiche der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erschwere.
- Die Entwicklungszyklen in Europa seien tendenziell länger als in anderen Weltregionen, insbesondere verglichen mit Asien.

Strategische Steuerung auf EU-Ebene

- Am 30. Januar 2025 habe Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen einen Strategischen Dialog zur Zukunft der europäischen Automobilindustrie ins Leben gerufen. Dieser Dialog sei als umfassender Konsultationsprozess mit Industrievertretern, Gewerkschaften, Zulieferern, Verbraucherorganisationen und weiteren Akteuren konzipiert worden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors angesichts tiefgreifender Umbrüche wie Digitalisierung, Dekarbonisierung und globalem Wettbewerbsdruck zu sichern. Die Ergebnisse hiervon hätten in einen Aktionsplan gemündet, der am 5. März 2025 vorgestellt worden sei.
- Um kurzfristig Entlastung zu schaffen, habe die EU Anfang 2025 beschlossen, den CO₂-Flottengrenzwert nicht ausschließlich auf das Kalenderjahr 2025 zu beziehen, sondern eine Durchschnittsberechnung über den Zeitraum von 2025 bis 2027 vorzusehen. Auf diese Weise solle sichergestellt werden, dass Unternehmen im Transformationsprozess über die notwendige Anpassungszeit und Datenbasis verfügten und nicht durch Strafzahlungen an die EU oder Kompensationsverpflichtungen zusätzlich belastet würden.

Nachfrageseitige Maßnahmen

- Die EU-Kommission bereite derzeit einen Gesetzgebungsvorschlag vor, der darauf abziele, die Nachfrage nach Elektromobilität durch die Elektrifizierung von kommerziellen Fahrzeugflotten zu steigern. Dieser Vorschlag solle im Laufe des Jahres 2025 veröffentlicht werden.
- Um das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in gebrauchte Elektrofahrzeuge zu stärken, bereite die EU regulatorische Maßnahmen vor, welche Transparenz für den Zustand der Antriebsbatterie sicherstellen sollten. Geplant seien unter anderem eine standardisierte Messung, die Ausweisung der Batterieleistung sowie Vorgaben zur Reparierbarkeit und Wiederverwendung, damit Batterien nicht vorschnell ersetzt, sondern instandgesetzt würden. Ziel sei es, die Akzeptanz des Gebrauchtwagenmarktes für E-Fahrzeuge zu erhöhen und die Lebensdauer der Fahrzeuge im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu verlängern.
- Im Bereich der Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge habe die EU als Pilotprojekt das Competitiveness Coordination Tool initiiert. Damit solle erreicht werden, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Korridore für Lkw-spezifische Ladeinfrastruktur zu definieren und schrittweise auszubauen.
- Ein zentrales Hindernis bestehe bislang in der Anbindung der Ladesäulen an das Elektrizitätsnetz. In vielen Fällen dauere es ein bis zwei Jahre, bis eine errichtete Ladesäule tatsächlich in Betrieb genommen werden könne. Um diesen strukturellen Engpass zu überwinden, seien mehrere flankierende Maßnahmen vorgesehen.
- In der Energiepolitik verfüge die EU-Kommission nicht über die gleiche rechtliche Durchgriffsmöglichkeit wie im Bereich des Binnenmarkts. Entsprechend lägen viele wesentliche Zuständigkeiten weiterhin bei den Mitgliedstaaten.

Angebotsseitige Maßnahmen

- Die EU habe sich zum Ziel gesetzt, die Batteriewertschöpfungskette in Europa deutlich zu stärken. Bislang dominierten auch innerhalb Europas vor allem asiatische - insbesondere koreanische - Hersteller den Markt. Die europäischen Anbieter seien im Vergleich eher klein und verfügten nur über begrenzte Marktanteile.
- Zudem bestehe weiterhin eine erhebliche Abhängigkeit von Importen aus Asien - nicht nur bei den Batteriezellen selbst, sondern entlang der gesamten vorgelagerten Wertschöpfungskette: Dazu zählten etwa Anoden- und Kathodenmaterialien, Elektrolyte sowie der Zugang zu kritischen Rohstoffen wie Lithium, Nickel und Kobalt.
- Die EU erwäge, Herkunftsanforderungen („Made in Europe“) für bestimmte strategische Produkte einzuführen, insbesondere wenn öffentliche Mittel eingesetzt würden. Auf diese Weise solle sichergestellt werden, dass mit Steuergeldern unterstützte Projekte zur Stärkung der europäischen industriellen Basis beitrügen. Vergleichbare Herkunftsanforderungen seien auch für andere strategisch essenzielle Komponenten in Prüfung.
- Die EU habe im Sommer 2022 neue Vorschriften für automatisiertes Fahren eingeführt, die die Zulassung vollständig fahrerloser Fahrzeuge (Level 4) in bestimmten Anwendungsbereichen ermöglichen. Allerdings sei die Umsetzung dieser Vorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich fortgeschritten, was zu Einschränkungen bei der praktischen Anwendung führe.
- In den USA sei der rechtliche Rahmen für autonomes Fahren föderal organisiert, was es einzelnen Bundesstaaten ermögliche, eigene Regelungen zu erlassen.

- Deutschland gelte derzeit als einer der treibenden Akteure bei den Überlegungen zur Ausweitung des beihilferechtlichen Instruments IPCEI (Important Projects of Common European Interest), insbesondere mit Blick auf den Bereich vernetzter und automatisierter Fahrzeuge. Gerade im Bereich „Connected and Automated Vehicles“ hätten sich Deutschland, Frankreich und Slowenien als führende Unterstützer einer solchen Erweiterung positioniert.
- Als Reaktion auf staatlich subventionierte Exporte chinesischer Hersteller in der Elektromobilität habe die EU im Frühjahr 2025 Antisubventionszölle auf bestimmte chinesische Elektrofahrzeuge eingeführt.
- Im Kontext des Clean Industrial Deal habe die EU-Kommission angekündigt, dass Europa künftig stärker von ausländischen Investitionen profitieren solle.
- Im Zuge des industriellen Wandels müssten die Kompetenzen der Beschäftigten gezielt gestärkt werden, um technologische Fähigkeiten in Bereichen wie Künstlicher Intelligenz, Elektronik, Automatisierung und Cybersicherheit aufbauen zu können. Auf EU-Ebene könne hierfür lediglich ein Impuls gesetzt werden, etwa durch Initiativen wie die Automotive Skills Alliance. Die konkrete Umsetzung müsse jedoch auf nationaler und insbesondere auf regionaler Ebene erfolgen.

Er geht sodann nach Fragen der Abgeordneten **Anna Bauseneick** (CDU), **Immacolata Glosemeyer** (SPD), **Christoph Eilers** (CDU), **Anne Kura** (GRÜNE), **Barbara Otte-Kinast** (CDU), **Thorsten Paul Moritze** (AfD), **Lena-Sophie Laue** (CDU) und **Saskia Buschmann** (CDU) näher auf unter anderem folgende Punkte ein:

Standortförderung, Abhängigkeiten und Wettbewerbsfähigkeit

- Der Net Zero Industry Act ziele darauf ab, die Produktionskapazitäten für klimaneutrale Schlüsseltechnologien in der EU auszubauen und die Abhängigkeit von Drittstaaten zu verringern. Bei der öffentlichen Beschaffung müssten Nachhaltigkeits- und Resilienz-Kriterien stärker berücksichtigt werden. Für rein kommerzielle Beziehungen gelte dies nicht.
 - o Frankreich habe im Jahr 2023 einen Ökobonus für Elektroautos eingeführt, welcher die eigene Wirtschaft stärken und die Abhängigkeit von chinesischen Herstellern verringern sollte, woraufhin der Marktanteil chinesischer Elektroautos deutlich zurückgegangen sei.
- Europa sei bislang nicht wettbewerbsfähig mit den dominierenden asiatischen Batterieherstellern. Nötig seien einerseits Produktionsanreize, andererseits Offenheit für kostengünstige Importe.
- Selbst durch EU-Antisubventionszölle ließen sich die Preisvorteile vieler chinesischer E-Autos nicht ausgleichen, da deren Produktionskosten strukturell niedriger seien.
- Welche Nachhaltigkeitskriterien verbindlich gelten sollten, bedürfe einer gesetzgeberischen Klärung. Derzeit führten europäische Zulieferbetriebe eine Studie durch, um zu bestimmen, welche Komponenten als besonders sensibel einzustufen seien und bei welchen derzeit eine strategische Abhängigkeit Europas von Drittstaaten bestehe.

Regulierung, Technologiewahl und industriepolitische Zielkonflikte

- Der Versuch, E-Fuels in die Flottengrenzwerte einzubeziehen, stehe im Spannungsfeld zwischen politischer Zielklarheit und industriepolitischer Flexibilität.
- Für Lkw, Busse und Nutzfahrzeuge gelte Wasserstoff als vielversprechende Option, bei Pkw habe sich diese Bewertung von Wasserstoff als Kraftstoff noch nicht durchgesetzt.

- Wie KMU besser in EU-Förderprogramme eingebunden werden könnten und wie sich die Transformation der mittelständisch geprägten Automobilwirtschaft auf regionaler Ebene trotz beihilferechtlicher Einschränkungen fördern ließe, sei ein bislang noch ungelöst. Der bestehende Beihilferahmen werde derzeit im Rahmen des Clean Industrial Deal State Aid Framework überarbeitet.
- Eine verstärkte vorwettbewerbliche Zusammenarbeit bei der Forschung für die digitalen Schlüsseltechnologien wie Batterietechnologie, Halbleiter und KI sei erforderlich, damit die europäische Automobilindustrie insgesamt gegenüber chinesischen Herstellern und großen Tech-Unternehmen wie Tesla wettbewerbsfähig werden könne. Eine Kooperation mit dem nationalen Wettbewerb, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, sei also eine der herausforderndsten Aufgaben.

Infrastruktur, Energie und Netzintegration

- Mit der am 14. April 2024 in Kraft getretenen Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR) sei ein EU-weiter Standard zur Interoperabilität im Laden von E-Fahrzeugen eingeführt worden. Diese verpflichte zur Nutzung einheitlicher Steckertypen und zur App-Interoperabilität, werde aber nur schrittweise umgesetzt.
- Mit Ausnahme von Malta würden alle EU-Mitgliedstaaten die verbindlichen Ziele für die Ladeinfrastruktur übererfüllen. In Deutschland und Frankreich liege die Auslastung öffentlicher Ladesäulen bei rund 20 %. Insgesamt gebe es ausreichend Infrastruktur. Die Verteilung sei national aber unterschiedlich und nicht immer optimal.
- In den Niederlanden sei bidirektionales Laden bzw. Vehicle-to-Grid (V2G) zunehmend notwendig, da das Stromnetz durch die wachsende Elektrifizierung stark belastet werde. Die EU-Kommission wolle V2G-Technologien im Rahmen ihres Industrieaktionsplans fördern und plane die Einrichtung regulatorischer Sandboxes, um deren Umsetzung zu erleichtern. Aufgrund fehlender Harmonisierung im europäischen Energiemarkt könne die Kommission jedoch keine verbindlichen Vorgaben machen, sondern die Mitgliedstaaten bei der Implementierung lediglich unterstützen.

Marktdurchdringung und Nutzerakzeptanz

- Hemmnisse beim Kauf von E-Autos seien - neben den Anschaffungskosten - vorwiegend psychologischer Natur, da Zweifel an der Ladeinfrastruktur sowie an der langfristigen Zuverlässigkeit der Fahrzeuge verbreitet seien.

Digitalisierung und strategische Unabhängigkeit

- Die EU-Kommission habe die Integration des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo in ihre Strategie für autonomes Fahren (Aktionsplan Auto) aufgenommen. Ziel sei es, die technologische Unabhängigkeit Europas zu stärken und die Abhängigkeit von nicht-europäischen Satellitendiensten zu reduzieren.

Unterrichtung über die Prioritäten der neuen EU-Kommission für 2025 durch Thorsten Schumacher, Stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung 2 Europa des MB

Präsentationsgrafiken: **Anlage 1**

Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2025: **Anlage 2**

Thorsten Schumacher erläutert anhand seiner Präsentation, auf die insofern verwiesen wird, aktuelle Entwicklungen und Arbeitsweisen der EU-Kommission. Dabei zeigt er unter anderem auf, dass die Zuständigkeiten der Generaldirektionen zunehmend ineinandergriffen, insbesondere im Zusammenhang mit ressortübergreifenden Querschnittsthemen.

Darüber hinaus kommt er zu „2. Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit“ (Folie 7) auch auf den Bereitschaftsplan 2030 der EU-Kommission zur Stärkung der industriellen Basis der europäischen Verteidigung zu sprechen. In diesem Zusammenhang sei vorgesehen, Investitionen in Höhe von 800 Milliarden Euro zu mobilisieren.

Des Weiteren verweist Herr Schumacher auf die im Rahmen des Corona-Wiederaufbauprogramms aufgenommenen EU-Schulden. Diese müssten bis spätestens 2058 refinanziert und vollständig zurückgezahlt werden. Insgesamt werde erwartet, dass diese Rückzahlungen etwa 15 bis 20 % des EU-Haushalts ausmachen würden. Die Mitte würden zukünftig fehlen, wenn keine Vereinbarung über eine Budgetsteigerung getroffen werde.

Er geht sodann nach Fragen der Abgeordneten **Anna Bauseneick** (CDU), **Barbara Otte-Kinast** (CDU) und **Constantin Grosch** (SPD) näher auf unter anderem folgende Punkte ein:

- Mit Blick auf den geplanten European Competitiveness Fund sei Schnelligkeit entscheidend: Überall dort, wo EU-Fördermittel zur Verfügung stünden, gelte es, sich strategisch gut aufzustellen. Dies betreffe insbesondere die Bereiche Forschung, Wissenschaft und Innovation ebenso wie die dringend notwendige Vereinfachung und Beschleunigung der IPCEI-Verfahren.
- Beim Deutschen Aufbau- und Resilienzplan dominiere ein klassisch haushaltsadministrativer Ansatz; voraussichtlich würden sich darin auch Elemente aus der vorherigen Förderperiode wiederfinden. Da neben der Bundes- und Länderperspektive auch die regionale Ebene einbezogen werden solle, seien eher langsame Prozesse zu erwarten.
- Im neuen EU-Haushalt werde es zwar mehr Flexibilität geben - etwa durch die Möglichkeit, Mittel zwischen Politikbereichen umzuschichten -, gleichzeitig stünden jedoch insgesamt deutlich weniger Mittel zur Verfügung.

Gespräch mit Till Spannagel, Leiter der Abteilung Wirtschaft der Ständigen Vertretung Deutschlands zur Europäischen Union, zur Zukunft der Kohäsionspolitik

Till Spannagel führt insbesondere zu folgenden Punkten aus:

Kohäsionspolitik und ihre Zukunft

- Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene sei ein klares Bekenntnis zur Fortführung der Kohäsionspolitik festgehalten.
- Die Kohäsionspolitik biete in der Theorie zwar im begrenzten Rahmen Ansatzpunkte zur Reaktion auf kurzfristige Krisen, die langfristige Programmierung stehe dem in der Praxis aber entgegen.
- Vizepräsident Raffaele Fitto habe umfassende Flexibilisierungsvorschläge unterbreitet, um die Kohäsionspolitik an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Diesbezüglich gebe es unter anderem folgende Schwerpunkte mit einer Vorfinanzierung von bis zu 30 % und einer EU-Kofinanzierung von bis zu 100 %:
 - o Verteidigung
 - o erschwinglicher Wohnraum
 - o Wasserresilienz
 - o Energiewende
 - o Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
- Des Weiteren sei sowohl eine erleichterte Umschichtung von Mitteln als auch eine ausgeweitete Förderung von Großunternehmen vorgesehen.
- Es gebe Bestrebungen, die n+3-Regel in der kommenden EU-Förderperiode wieder einzuführen.

Strukturelle Reform des MFR

- Die EU-Kommission sehe angesichts der Unwägbarkeiten des weltpolitischen Geschehens einen erheblichen Modernisierungsbedarf beim MFR. Das bisherige Konzept, demzufolge Haushaltsmittel bereits sehr frühzeitig langfristig gebunden würden, habe sich in der Praxis als wenig geeignet erwiesen, um auf akute geopolitische, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen angemessen reagieren zu können.
- In der Vergangenheit seien in solchen Fällen außerordentliche Nachsteuerungen durch Änderungen der einschlägigen Verordnungen notwendig gewesen.
- Zur Stärkung der strategischen Handlungsfähigkeit plane die EU-Kommission, den MFR grundlegend zu reformieren. Anstelle einer Vielzahl einzelner Programme sollten künftig thematische Cluster gebildet werden, um Haushaltsmittel stärker zu bündeln und auf politische Prioritäten auszurichten. Zwei dieser Cluster würden besonders umfangreich konzipiert:
 - o ein Wettbewerbsfähigkeits- und Innovationsblock, in dem unter anderem Forschung, Digitalisierung und Industriepolitik gebündelt würden und
 - o der Bereich der geteilten Mittelverwaltung, zu dem insbesondere die Kohäsionspolitik gehöre.

Haushaltspolitische Herausforderungen (NextGenerationEU)

- Die Rückzahlung der im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen EU-Mittel solle nun einsetzen. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, dafür neue Eigenmittel zu nutzen. Diese stünden jedoch weiterhin nicht zur Verfügung.
- Zudem müsse die stark gestiegene Zinsbelastung dringend gedeckt werden: Das bei Beschluss angenommene Niedrigzinsniveau habe sich inzwischen deutlich verändert, was zu einer Mehrbelastung des aktuellen MFR von rund 30 bis 40 Milliarden Euro führe.

Verteidigungsausgaben und politische Koordinierung

- Die Mitgliedstaaten zeigten bislang eine unterschiedlich ausgeprägte Bereitschaft, sich auf eine gemeinsame Ausgestaltung der Verteidigungsausgaben zu verständigen, obgleich deren Erhöhung dringend geboten sei.

Er geht sodann nach Fragen der Abgeordneten **Anna Bauseneick** (CDU), **Barbara Otte-Kinast** (CDU) und **Anne Kura** (GRÜNE) näher auf unter anderem folgende Punkte ein:

Grundlagen der Mittelverteilung, Flexibilisierung und strategische Ausrichtung

- Die Zuweisung der Kohäsionsmittel erfolge auf EU-Ebene nach der sogenannten Berliner Methode, bei der das BIP pro Kopf als zentrales Allokationskriterium diene. Die Regionen würden drei Kategorien zugeordnet:
 - stärkere Regionen (über 100 % des EU-Durchschnitts),
 - Übergangsregionen (75 bis 100 %),
 - weniger entwickelte Regionen (unter 75 %).
- Für jede Kategorie würden eigene Budgetrahmen gebildet. In Deutschland erfolge die Verteilung zwischen Bund und Ländern auf Grundlage einer Einigung in der Ministerkonferenz für Raumordnung; die Ministerpräsidentenkonferenz setze sich dabei insbesondere für eine angemessene Berücksichtigung der Übergangsregionen wie etwa Lüneburg ein.
- In der Diskussion stehe, ob Mitgliedstaaten künftig feste Beträge unter definierten Bedingungen erhalten sollten, die sie eigenständig auf nationaler oder regionaler Ebene verteilen könnten, um so gezielter auf spezifische Herausforderungen reagieren zu können.
- Eine stärkere Flexibilisierung der Kohäsionspolitik wäre wünschenswert, um industriepolitisch, transformationsbezogen und krisenresilient agieren zu können - insbesondere auf Länderebene, wo bereits viele Maßnahmen über nationale Beihilfen abgewickelt würden.
- Die neuen Beihilferichtlinien eröffneten hierfür zusätzlichen Spielraum. In zahlreichen Mitgliedstaaten wachse jedoch der Wunsch nach einem finanziellen Ausgleich, da strukturschwächere Regionen durch nationale Beihilfen benachteiligt werden könnten, was die Beihilfedebatte verkompliziere.
- Zudem stelle sich die Frage, ob eine flächendeckende Förderung strategischer Technologien zielführend sei. Ein Exzellenzansatz - analog zur Forschungsförderung - könnte industriepolitisch effektiver sein. Für Deutschland wäre ein solches Modell tendenziell vorteilhaft, zugleich stelle es jedoch eine politische Herausforderung dar, da andere Mitgliedstaaten nicht benachteiligt werden dürften.

Föderale Strukturen und nationale Unterschiede

- Deutschland nehme aufgrund seiner föderalen Struktur eine Sonderstellung ein. In den meisten anderen Mitgliedstaaten - auch in solchen mit starken Regionen wie Spanien, Belgien oder Österreich - werde die Kohäsionspolitik stärker zentralstaatlich gesteuert, teils unmittelbar durch Regierungszentralen wie das Kanzleramt.
- In den Hauptempfängerländern der Kohäsionsmittel sei das Interesse an einer robusten Kohäsionspolitik besonders ausgeprägt. Damit gehe die Erwartung einher, dass Mittel weiterhin nach dem etablierten Kohäsionsschlüssel vergeben würden.

Präsenz in Brüssel

- Eine sichtbare Präsenz in Brüssel, insbesondere gegenüber der EU-Kommission, sei von zentraler Bedeutung, um Themen zu setzen, Prioritäten zu kommunizieren und rote Linien zu verdeutlichen.
- Eine kontinuierliche Vertretung niedersächsischer politischer und wirtschaftlicher Akteure in Brüssel sei dabei unerlässlich.

*

Gespräch mit Anna Cavazzini (Grüne), Vorsitzende des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz zur Europäischen Verbraucherschutzpolitik

Anna Cavazzini führt insbesondere zu folgenden, den Verbraucherschutz betreffenden Punkten aus:

Fortschritte in der vergangenen Legislatur bei Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz

- Es sei ein Recht auf Reparatur eingeführt worden, das es Verbraucherinnen und Verbrauchern ermögliche, defekte Geräte einfacher und kostengünstiger instand setzen zu lassen.
- Zudem sei die Verpflichtung zur Nutzung einheitlicher Ladekabelstandards beschlossen worden, insbesondere durch die Einführung des USB-C-Anschlusses als Standard für zahlreiche elektronische Geräte.
- Ein weiterer zentraler Schritt seien die neuen Ökodesign-Vorgaben gewesen, die darauf abzielten, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern, ihre Energieeffizienz zu verbessern und die Recyclingfähigkeit deutlich zu erhöhen.

Aktuelle Herausforderungen im digitalen Verbraucherschutz

- Das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act) verpflichte sogenannte Gatekeeper-Plattformen, ihre Dienste für kleinere Wettbewerber und alternative Angebote zu öffnen, um mehr Transparenz, Wahlfreiheit und Fairness im Onlinehandel zu schaffen.
- Ferner werde mit dem Digital Fairness Act (DFA) an einem Gesetz gearbeitet, das den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern im digitalen Raum stärken solle. Es zielen darauf ab, unethische und manipulative Geschäftspraktiken im Onlinehandel zu bekämpfen und die Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten angesichts der rasanten digitalen Entwicklungen zu sichern.
 - o Sogenannte Dark Patterns seien zu verbieten, also manipulative Designelemente, die Nutzerinnen und Nutzer bei Onlineentscheidungen in die Irre führen oder behindern könnten.
 - o Ein weiteres wichtiges Beispiel sei der „Cancellation Button“, der es Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen solle, Verträge oder Abonnements online so einfach zu kündigen, wie sie abgeschlossen wurden.
 - o In diesem Zusammenhang sehe sich die EU mit regulatorischen Herausforderungen im Bereich des Influencer-Marketings konfrontiert, insbesondere bei Plattformen wie Temu und Shein, die stark auf Social-Media-Kooperationen setzten. Dies betreffe vornehmlich intransparente Werbung durch Influencerinnen und Influencer.

Strukturelle Probleme und Reformbedarf bei der Marktüberwachung

- In Deutschland gebe es über 400 Marktüberwachungsbehörden, was die Kontrolle des Onlinehandels erheblich erschwere. Angesichts der täglich millionenfach aus China eintreffenden Pakete sei eine flächendeckende Prüfung faktisch unmöglich. Eine stärkere Europäisierung der Marktaufsicht und schärfere E-Commerce-Regeln könnten daher als geeignete Gegenmaßnahmen gelten.

Sie geht sodann nach Fragen der Abgeordneten **Anna Bauseneick** (CDU), **Immacolata Glosemeyer** (SPD), **Barbara Otte-Kinast** (CDU), **Anne Kura** (GRÜNE), **Constantin Grosch** (SPD) und **Saskia Buschmann** (CDU) näher auf unter anderem folgende Punkte ein:

Einheitliche Regeln im Binnenmarkt

- In der EU ersetze eine einheitliche Regel vielfach nationale Vorschriften; auch im Verbraucherschutz, etwa durch Richtlinien wie 2019/2161 zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften. Für europäische Unternehmen sei der Binnenmarkt zentral, da sie in einem einheitlichen Regelrahmen agierten.
 - o Diese Regeln gälten auch für Importe und sicherten Wettbewerbsgleichheit, sofern die Kontrollen funktionierten. Hersteller, die regelkonform produzierten, hätten dadurch Vorteile gegenüber Billiganbietern aus Drittstaaten.
 - o Zugleich erscheine es notwendig, die Regelwerke einfach zu halten, da Verbraucherschutz und Bürokratie bisweilen in einem Spannungsverhältnis stünden.

Herausforderungen durch E-Commerce aus Drittstaaten

- Erst mit Beginn der COVID-19-Pandemie habe der E-Commerce aus Drittstaaten ein relevantes Ausmaß erreicht. Seither habe sich das Handelsvolumen verdreifacht. Derzeit werde eine Zollreform vorbereitet, die die Anreize für den Versand kleiner Pakete verringern solle. Zeitaufwendige Gesetzgebungsverfahren stellten angesichts der raschen Entwicklungen ein Problem dar.
- Plattformen wie Temu und Shein verschickten einzelne Sendungen direkt an Verbraucherinnen und Verbraucher, was wirksame Zollkontrollen erschwere. Amazon hingegen verfüge über Warenhäuser in Europa und importiere containerweise.
- Auch zum Schutz des Einzelhandels seien kleinere, europäische Anbieter vorzuziehen.

Information und Standards im Verbraucherschutz

- Verbraucherinnen und Verbrauchern immer mehr Informationen bereitzustellen, erscheine kein dauerhaft zielführender Ansatz, da die Informationsflut überfordernd wirke. Stattdessen müssten verbindliche Standards gestärkt werden, etwa in Bezug auf faire Produktionsbedingungen und das Recht auf Reparatur.

Förderung von Reparaturen und Nachhaltigkeit

- Hohe Ersatzteilpreise seien ein zentrales Hindernis für Reparaturen, da sie oft in keinem Verhältnis zum Neupreis stünden. Die EU-Richtlinie 2024/1799 verpflichte Hersteller, Ersatzteile zu „angemessenen Preisen“ bereitzustellen, Ersatzteile sieben Jahre lang vorzuhalten und Reparaturanleitungen zugänglich zu machen. Ziel sei es, Reparaturen zu erleichtern und die Lebensdauer von Produkten zu verlängern.
- In Deutschland böten Thüringen, Sachsen und Berlin Reparaturboni an, um nachhaltigen Konsum zu fördern und Elektroschrott zu reduzieren.

Barrierefreiheit im Binnenmarkt

- Am 4. Oktober 2022 habe das Europäische Parlament eine Entschließung zur Unterstützung des AccessibleEU-Zentrums verabschiedet. Dieses solle die Umsetzung bestehender Barrierefreiheitsvorschriften fördern und den Austausch von Fachwissen erleichtern.

Verbraucherschutz nach dem Brexit

- Unter Premierminister Keir Starmer hätten sich die Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU verbessert, was zu neuen bilateralen Abkommen geführt habe. Nach dem Brexit habe das Vereinigte Königreich jedoch das EU-Schnellwarnsystem für gefährliche Non-Food-Produkte (Safety Gate) verlassen, wodurch der Informationsaustausch sich erschwert habe. Während Nordirland weiterhin teilnehme, sei der Rest des Vereinigten Königreichs ausgeschlossen. Dies könne dazu führen, dass gefährliche Produkte nicht rechtzeitig erkannt und vom Markt genommen würden.

*

Gespräch mit Uwe Harms, Referatsleiter im Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union für die Europäische Friedensfazilität, über die Arbeit des Rates

Uwe Harms stellt die Arbeitsweise und Struktur des Europäischen Rats und des Rates der EU sowie das Abstimmungsverfahren im Rat vor.

Darüber hinaus spricht er unter anderem auf Nachfragen der Abgeordneten **Anna Bauseneick** (CDU), **Christoph Eilers** (CDU) und **Thorsten Paul Moriße** (AfD) über

- den Vorsitz im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“,
- das Generalsekretariat des Rates,
- die Europäische Friedensfazilität und
- derzeit laufende EU-Militäroperationen.

*

Mittwoch, 30. April 2025

Gespräch mit Michael Wimmer, Direktor für Strategie, bessere Regulierung und Corporate Governance im Generalsekretariat der EU-Kommission, über das Arbeitsprogramm der neuen EU-Kommission

Michael Wimmer führt insbesondere zu folgenden Punkten aus:

Arbeitsprogramm, Prioritäten und strategische Schwerpunkte der EU-Kommission 2025

- Am 11. Februar 2025 sei das neue Arbeitsprogramm der EU-Kommission angenommen worden, das unter dem Motto „Gemeinsam voranschreiten: Eine mutigere, unkompliziertere und schnellere Union“ stehe und sieben Prioritäten beinhalte:
 - Nachhaltiger Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit
 - Verteidigung und Sicherheit
 - Soziales und gesellschaftlicher Zusammenhalt
 - Lebensqualität: Ernährung, Wasser und Natur
 - Demokratie und Werte
 - Globales Europa
 - Gemeinsames Handeln und Zukunftsvorsorge
- Im Vordergrund stünden Vorschläge zur Vereinfachung von EU-Vorschriften und Verwaltungsverfahren, besonders durch Omnibus-Pakete, die mehrere punktuelle Änderungen in einem Gesetzgebungsverfahren bündelten.
- Der Clean Industrial Deal ergänze die Omnibus-Pakete als klimawirtschaftliche Blaupause.
- Die finanzielle Lage der EU sei durch das NextGenerationEU-Programm belastet. Die kombinierte Finanzkapazität aus dem MFR und NextGenerationEU belaufe sich auf rund 1,8 Billionen Euro, was etwa 1,7 bis 1,8 % der EU-Wirtschaftsleistung entspreche.
- Ab Ende 2026 werde ein großer Teil der Mittel aus NextGenerationEU wegfallen, wodurch sich die Investitionskapazität verringern werde. Eine strategische Priorisierung sei daher notwendig.
- Die Erweiterungsfähigkeit der Union und ihrer Institutionen werde intensiv geprüft, um sie für künftige Erweiterungen vorzubereiten. Ein konkreter Zeitpunkt für eine Erweiterung sei jedoch noch nicht festgelegt.
- Dubravka Šuica, die seit Dezember 2024 für den Mittelmeerraum zuständig sei, habe die Aufgabe, Migration, Sicherheit, Energie und Handel im südlichen Nachbarschaftsraum zu koordinieren.
- Der „Neue Pakt für das Mittelmeer“ werde im Herbst 2025 vorgestellt werden. Er solle eine bessere Steuerung der Migration ermöglichen sowie grüne Kooperationen stärken.
- Eine überarbeitete EU-Rückführungsrichtlinie solle ein koordiniertes Rückkehrsystem innerhalb der Union sicherstellen.

Technologie, Sicherheit, Umwelt und Gesellschaft

- KI und Digitaltechnik sollten Standardisierung, Energiewende und digitale Souveränität vorantreiben.
- Quantentechnologie werde als strategische Zukunftstechnologie gestärkt.
- Raumfahrt solle die Resilienz der Technologieinfrastruktur Europas weiter ausbauen.
- In Verbindung mit dem Weißbuch zur EU-Verteidigung 2025 sei ein umfassender strategischer Rahmen bis 2050 vorgestellt worden.

- Im Rahmen der ProtectEU-Strategie liege der Fokus auf dem Ausbau des inneren Sicherheitsnetzes der EU.
- Am 26. März 2025 sei die European Preparedness Union Strategy verabschiedet worden, mit der die EU ihre Resilienz in Krisenzeiten deutlich erhöhen wolle.
- Die „Union der Kompetenzen“ sei ein Strategiepaket zur Förderung von Ausbildung, lebenslangem Lernen und Qualifikationen mit dem Ziel, das Humankapital und die Wettbewerbsfähigkeit Europas langfristig zu stärken.
- Die EU Quality Jobs Roadmap solle die Schaffung von fairen, sicheren und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen fördern.
- Soziale Rechte würden durch gezielte Maßnahmen der EU-Kommission mit dem Ziel gestärkt, Gesellschaften zu stabilisieren und die sozialen Rechte flächendeckend zu verwirklichen.
- Eine inklusive Vision für Landwirtschaft und Ernährung sei im MFR verankert, mit einem Konsultationsprozess, der Bauernverbände und Umweltakteure einbeziehe.
- Ein Schwerpunkt liege auf der Minderung des Bürokratieaufwands für Landwirte und der effizienten Nutzung von Fördermitteln.
- Das reformierte EU-Klimagesetz lege verbindliche Ziele für Klimaneutralität bis 2050 fest und fördere Maßnahmen für eine nachhaltige Wasserversorgung sowie für den Schutz vor Dürren und Überschwemmungen.
- Umweltthemen wie Ressourcenschonung und die grüne Transformation stünden im Mittelpunkt.
- Der „Democracy Shield“ solle die freie Entfaltung der Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Zivilgesellschaft sicherstellen. Schutzmechanismen umfassten:
 - o den Aktiven Schutz demokratischer Prinzipien,
 - o die Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie
 - o die Bekämpfung von Desinformation und Wahlmanipulation.

Er geht sodann nach Fragen der Abgeordneten **Anna Bauseneick** (CDU), **Saskia Buschmann** (CDU), **Christoph Eilers** (CDU), **Thorsten Paul Moriß** (AfD) und **Anne Kura** (GRÜNE) näher auf unter anderem folgende Punkte ein:

Regelsetzung und Bürokratieabbau

- Im Jahr 2022 habe die EU-Kommission das „One-in-One-out“-Verfahren eingeführt, das neue administrative Belastungen durch gleichwertige Entlastungen bestehender Vorschriften ausgleichen solle. Im Jahr 2022 seien so 7,3 Milliarden Euro, 2023 weitere 6,3 Milliarden Euro eingespart worden. Die wahrgenommene Entlastung in Wirtschaft und Gesellschaft falle dennoch gering aus, unter anderem wegen zeitlicher Verzögerungen und begrenzter Wirkung bei einzelnen Akteuren.
- Geplant sei, das Interinstitutionelle Abkommen über bessere Rechtsetzung anzupassen, damit weitreichende Änderungen durch Rat oder Parlament einer verpflichtenden Folgenabschätzung unterzogen würden. Dies solle insbesondere für Omnibus-Pakete gelten.
 - o Beispiel: Die CSRD, ursprünglich auf große Unternehmen beschränkt, habe durch vertragliche Pflichten indirekt auch kleinere Betriebe betroffen.
- Die Kommission habe einen Call for Evidence gestartet, um Vorschriften mit hohem Vereinfachungspotenzial zu identifizieren. Kommissare müssten in diesem Rahmen einen Stress-test durchführen, um Überlappungen und Inkohärenzen aufzudecken.

Forschung und Innovation

- Die Zahl der derzeit rund 50 Forschungsprogramme solle auf etwas über 15 reduziert werden, um Kohärenz, Verständlichkeit und Zugang zu verbessern.
- Vorgesehen seien einfachere Regeln, einheitliche Fördervoraussetzungen und ein zentraler One-Stop-Shop (derzeit existierten etwa 15 parallele Anlaufstellen).
- Ein zentrales Defizit sei die unzureichende Überführung von Forschungsergebnissen in wirtschaftlich verwertbare Innovationen. Horizon Europe solle deshalb gezielter auf die Kommerzialisierung ausgerichtet werden.

Haushaltsplanung und Flexibilität

- Eine langfristige Vorausplanung über den MFR sei nur sinnvoll, wenn zugleich ausreichende Flexibilität gewährleistet bleibe.
- Ziel sei eine kohärente, aber agile Haushaltsstruktur, die stabile Planung mit reaktionsfähiger Mittelverwendung bei Krisen oder neuen Prioritäten verbinde.

European Green Deal und Umsetzungserleichterung

- Der Fokus liege derzeit nicht auf neuen Regulierungen, sondern auf der Unterstützung der Industrie bei der Umsetzung bestehender Klimaziele.
- Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) belege Importe CO₂-intensiver Produkte mit einer Abgabe, sofern im Ursprungsland kein vergleichbares System bestehe.
 - o Ein Pilotprojekt habe jedoch gezeigt, dass der bürokratische Aufwand insbesondere für kleinere Importeure unverhältnismäßig sei.
 - o Die Kommission habe daher vorgeschlagen, rund 90 % der Importeure von der Registrierungspflicht auszunehmen. Dadurch würde das Umweltziel nicht gefährdet werden.

Gespräch mit Johannes Luchner, stellvertretender Generaldirektor der GD Migration und Inneres in der EU-Kommission zur EU-Migrationspolitik

Ort: Landesvertretung Niedersachsen

Nach einem Gespräch über das Thema EU-Migrationspolitik beantwortet **Johannes Luchner** Fragen der Abgeordneten **Anna Bauseneick** (CDU), **Thorsten Paul Moriße** (AfD), **Saskia Buschmann** (CDU), **Immacolata Glosemeyer** (SPD), **Christoph Eilers** (CDU) und **Anne Kura** (GRÜNE). Der Austausch wird vereinbarungsgemäß nicht protokolliert.



Die politischen Prioritäten der Europäischen Kommission für 2025

Besuch des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union, 28.-30. April 2025

Die politischen Prioritäten der Europäischen Kommission für 2025



Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung





Das Arbeitsprogramm 2025 der EU-Kommission genauer betrachtet





„Gemeinsam vorangehen: **Eine mutigere, einfachere und schnellere EU**“

1. Ein neuer Plan für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa
2. Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit
3. Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken
4. Unsere Lebensqualität erhalten: Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Wasser und Natur
5. Unsere Demokratie schützen und unsere Werte wahren
6. Europa in der Welt: unseren Einfluss und unsere Partnerschaften nutzen
7. Gemeinsam handeln und die Zukunft unserer Union vorbereiten



„Gemeinsam vorangehen: **Eine mutigere, einfachere und schnellere EU**“

1. Ein neuer Plan für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa (**Wettbewerbsfähigkeit, Vereinfachung, Dekarbonisierung, Innovation**)
2. Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit (**Krisenvorsorge, Resilienz, Sicherheit, Migration**)
3. Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken (**Soziale Gerechtigkeit, Wettbewerbsfähigkeit**)
4. Unsere Lebensqualität erhalten: Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Wasser und Natur (**ländliche Räume, Umwelt, Meere**)
5. Unsere Demokratie schützen und unsere Werte wahren (**Demokratie, Gleichstellung**)
6. Europa in der Welt: unseren Einfluss und unsere Partnerschaften nutzen (**Geopolitik**)
7. Gemeinsam handeln und die Zukunft unserer Union vorbereiten (**Künftige Prioritäten**)



„Gemeinsam vorangehen: **Eine mutigere, einfachere und schnellere EU**“

1. Ein neuer Plan für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa (**Wettbewerbsfähigkeit, Vereinfachung, Dekarbonisierung, Innovation**)
 - Omnibuspakete (Vereinfachung)
 - Clean Industrial Deal
 - Strategische Dialoge (Automobil, Stahl)
 - Wettbewerbskompass
 - Dekarbonisierung von energieintensiven Industrien
 - Aktionsplan für erschwingliche Energie
 - Überarbeitung REACH-Verordnung
 - Handelspolitik, Freihandelsabkommen



„Gemeinsam vorangehen: **Eine mutigere, einfachere und schnellere EU**“

2. Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit (**Krisenvorsorge, Resilienz, Sicherheit, Migration**)

- Weißbuch zur europäischen Verteidigung
- Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln
- Cybersicherheit
- Migrations- und Asylstrategie



„Gemeinsam vorangehen: **Eine mutigere, einfachere und schnellere EU**“

3. Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken (**Soziale Gerechtigkeit, Wettbewerbsfähigkeit**)

- Europäische Säule Sozialer Rechte
- Union der Kompetenzen

4. Unsere Lebensqualität erhalten: Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Wasser und Natur (**ländliche Räume, Umwelt, Meere**)

- Resiliente Wasserversorgung
- Pakt für die Meere
- Vereinfachungspaket im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)



„Gemeinsam vorangehen: **Eine mutigere, einfachere und schnellere EU**“

5. Unsere Demokratie schützen und unsere Werte wahren (Demokratie, Gleichstellung)

- Europäischer Schutzschild für die Demokratie
- Fahrplan für Frauenrechte

6. Europa in der Welt: unseren Einfluss und unsere Partnerschaften nutzen (Geopolitik)

- Schwarzmeerstrategie
- EU – Indien

7. Gemeinsam handeln und die Zukunft unserer Union vorbereiten (Künftige Prioritäten)

- Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)



Was fehlt noch?

Kohäsionspolitik!

- Grundpfeiler einer zukünftigen Kohäsionspolitik:
 - Offenheit für Veränderungen **und** Verlässlichkeit bei Planung und Umsetzung
 - Die Verantwortung für die Verwaltung, Programmierung und Umsetzung der Strukturfondsförderung muss bei den Regionen liegen.
 - Die Abstimmung über Ziele und Reformen muss in Partnerschaft zwischen Kommission, Bund **und** Regionen erfolgen.
 - Wir brauchen erhebliche Entlastungen für die Verwaltung und die Begünstigten. Wir brauchen insbesondere Vereinfachungen des Prüfregimes.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Thorsten Schumacher
Stellvertretende Abteilungsleitung 2 - Europa
Referatsleitung 202 – Europäische Fachpolitiken
Osterstraße 40 - 30159 Hannover
Tel. 0511 120-8449
E-Mail: thorsten.schumacher@mb.niedersachsen.de

Brüssel, den 27.02.2025

Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU

Auswertung des

Arbeitsprogramms der

Europäischen Kommission für 2025

„Moving forward together: A Bolder, Simpler, Faster Union“

COM(2025) 45 final vom 11.02.2025

A. Vorbemerkungen

Die Europäische Kommission hat am 12.02.2025 ihr Arbeitsprogramm¹ für das Jahr 2025 vorgestellt. Es trägt den Titel „Moving forward together: A Bolder, Simpler, Faster Union“ („Gemeinsam vorangehen: Eine mutigere, einfachere und schnellere Union“).

Das Arbeitsprogramm der Kommission ist in fünf Anhänge (Annexe) untergliedert:

Annex I nennt solche Initiativen, die seitens der Kommission neu vorgeschlagen werden. Insgesamt finden sich hier 45 Initiativen. Etwa ein Drittel der Initiativen hat legislativen Charakter (z.B. neue Vorschläge für Verordnungen oder Richtlinien), bei den übrigen Maßnahmen handelt es sich z.B. um Mitteilungen, Aktionspläne und Strategien.

Annex II umfasst die geplanten Überprüfungen bestehender Rechtsetzung. Hier finden sich insgesamt 37 Regulierungen, bei denen Evaluierungen und sog. Fitnesschecks vorgesehen sind. Die Anhänge I und II enthalten viele Vorhaben, die auf die Vereinfachung bestehenden Rechts abzielen (vgl. auch Abschnitte B und C in diesem Dokument).

Annex III benennt jene Vorhaben, die bereits vor einiger Zeit von der Kommission vorgeschlagen wurden und sich noch in den Trilogverhandlungen befinden bzw. erst noch formell beschlossen werden müssen. Insgesamt sind dies 123 laufende Verfahren.

Annex IV zählt solche Vorhaben auf, die bislang ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen waren, aber aus unterschiedlichen Gründen zurückgezogen werden sollen. Teilweise seien die Vorhaben obsolet geworden aufgrund von anderen Regulierungsvorschlägen, teilweise sei eine Einigung bei den jeweiligen Dossiers nicht mehr realistisch, so die Kommission. Insgesamt werden hier 37 Initiativen aufgeführt.

Annex V erfasst vier rechtliche Initiativen, die aufgrund neuer Regelungen obsolet geworden sind.

Zur besseren Übersicht stellt die Kommission ihre Maßnahmen geordnet nach **sieben thematischen Clustern** dar, die im folgenden **Abschnitt B** dieses Dokuments erläutert werden.

Der Struktur dieser Themencluster folgend, werden in **Abschnitt C** die Maßnahmen ausgewertet, die eine **besondere Relevanz für Niedersachsen** haben und/oder die von übergeordneter politischer Bedeutung sind. Die dort aufgeführten Informationen helfen den Ressorts bei der Einschätzung, **welche EU-Initiativen zu welchem Zeitpunkt vorgelegt werden und inwieweit Handlungsbedarf besteht**, um Landesinteressen gegenüber den EU-Institutionen vorzubringen.

Die Nummern in Abschnitt C, linke Spalte, beziehen sich auf die entsprechende Vorhabennummer und den jeweiligen Annex des Arbeitsprogramms der Kommission.

¹ Das Arbeitsprogramm inkl. der Anhänge mit den einzelnen Initiativen ist hier zu finden: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/strategy-documents/commission-work-programme/commission-work-programme-2025_en

B. Gesamtüberblick gegliedert nach den „Politischen Leitlinien“

Die Kommission hat ihr Arbeitsprogramm anhand von sieben Schwerpunkt-Clustern gegliedert, die nachfolgend in Kürze skizziert werden:

1. **Ein neuer Plan für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa:** Während in der vorausgegangenen Amtszeit der Green Deal das programmatische Kernstück war, liegt der Fokus nun auf Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Abbau von Bürokratie, Entlastung bei Energiepreisen und Förderung von Investitionen. Die Kommission hat dazu bereits für das erste Jahr ihrer Amtszeit mehrere Initiativen angekündigt. In diesem Dokument: Seiten 3-15.
2. **Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit:** Ziel ist es, eine „Verteidigungsunion“ aufzubauen und dazu vor allem die industrielle Basis zu stärken, einen echten Binnenmarkt für Verteidigungsgüter schaffen und Innovationen zu unterstützen. Im Bereich der inneren Sicherheit finden sich Vorschläge zur Stärkung der Agenturen und zum Ausbau von Rückführungen. Zudem soll der Bereich der legalen Migration gestärkt werden. Seiten 16-19.
3. **Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken:** Dieses Cluster umfasst vor allem sozialpolitische Vorhaben, darunter die Stärkung der sozialen Säule, der Abbau von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in Arbeitsmarkt und Gesellschaft, die Stärkung der beruflichen Bildung und des jugendpolitischen Dialogs sowie die Schaffung eines Klima-Sozialfonds. Seiten 20-21.
4. **Unsere Lebensqualität erhalten: Ernährungssicherheit, Wasser und Natur:** Im Bereich der Agrarpolitik hatte die Kommission bereits angekündigt, das „richtige Gleichgewicht zwischen Anreizen, Investitionen und Regulierung halten“ zu wollen. Auch in diesem Sektor soll Verwaltungsaufwand reduziert und die Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittelwertschöpfungskette gefördert werden. Zudem soll die Wasserversorgungssicherheit gestärkt werden. Seiten 22-25.
5. **Unsere Demokratie schützen und unsere Werte wahren:** Im Fokus stehen hier vor allem Maßnahmen zur Bekämpfung von ausländischer Desinformation und Einflussnahme sowie die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU. Seiten 26-28.
6. **Europa in der Welt: unseren Einfluss und unsere Partnerschaften nutzen:** Die Kommission nennt in diesem Bereich Ansätze, wie die EU im Zeitalter geostrategischer Rivalitäten enger mit gleichgesinnten Partnern kooperieren kann. Seite 29.
7. **Gemeinsam handeln und die Zukunft unserer Union vorbereiten:** In 2025 ist ein Kernstück dieses Clusters der Vorschlag für den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU, in dem die Kommission teils grundlegende Änderungen plant. Seiten 30-31.

C. Darstellung der für Niedersachsen relevanten Einzelmaßnahmen mit Erläuterung

1. Ein neuer Plan für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 1	Kompass für die Wettbewerbsfähigkeit (nicht legislativ, 1. Quartal 2025)	Die Mitteilung wurde am 29.01.2025 veröffentlicht. Sie soll den strategischen Rahmen für die kommenden fünf Jahre der zweiten Amtszeit von Kommissionspräsidentin von der Leyen skizzieren und bietet vor allem einen Überblick zum langfristigen Zeitplan der Kommission über 2025 hinaus. Die zu Tage tretende Verlagerung des Fokus auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit soll nach Darstellung der Kommission keine Abkehr von den Zielen des Green Deal bedeuten. Die Maßnahmen gehen zu großen Teilen auf die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem sog. Letta- und dem sog. Draghi-Bericht zurück. Die Mitteilung setzt drei Handlungsschwerpunkte: Die Innovationslücke der EU insbesondere zu den USA ist zu schließen, die Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sollen zusammen betrachtet werden und übermäßige Abhängigkeiten sollen reduziert und die Sicherheit erhöht werden. Aus niedersächsischer Sicht sind Maßnahmen zur Förderung sauberer und erschwinglicher Energie grundsätzlich positiv, da Niedersachsen Industriestandort ist und attraktiv für das produzierende Gewerbe, inkl. der strategisch bedeutenden energieintensiven Industrien, bleiben will. Auch die vorgesehen Aktionspläne für strategische Sektoren wie Stahl, Metall und Chemie sind daher von Interesse. Als exportorientiertes Bundesland sind für Niedersachsen die Bemühungen um den Ausbau des Netzes von Handelspartnerschaften zur Steigerung der ökonomischen Sicherheit ebenso von Bedeutung wie die Stärkung der EU-Verteidigungsindustrie, die für Niedersachsen eine große ökonomische Bedeutung hat.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 2	Binnenmarktstrategie (nicht legislativ, 2. Quartal 2025)	Der europäische Binnenmarkt – eine der größten Errungenschaften der EU – soll eine weiterentwickelte horizontale Strategie bekommen, die eine neue Dynamik für den grenzüberschreitenden Handel von Waren und Dienstleistungen schafft und dabei den Bedürfnissen der Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Bürgerinnen und Bürgern Rechnung trägt. In den Berichten von Enrico Letta und Mario Draghi wurde bekräftigt, dass die Schaffung eines wirklich integrierten Binnenmarktes von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit Europas ist. Die Initiative geht auf eine Aufforderung des Europäischen Rats aus April 2024 zurück und wird einen Aktionsplan mit Initiativen enthalten, die die Kommission in den kommenden Jahren vorschlagen will, um das Potenzial des Binnenmarkts zur Steigerung der Produktivität der EU voll auszuschöpfen. Die Strategie wird sich darauf konzentrieren, bestehende regulatorische und administrative Hindernisse zu beseitigen und zu verhindern, dass neue entstehen. Dabei wird der Fokus auf den Warenverkehr sowie die grenzüberschreitenden Dienstleistungen gelegt. In Bezug auf die Binnenmarkt-Governance wird die Strategie darauf abzielen, die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern und die ordnungsgemäße Umsetzung in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen. Die Verbesserung des Governance-Rahmens für den Binnenmarkt wird sich an vier Hauptprioritäten orientieren: i) Verhinderung von Hindernissen; ii) Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten; iii) Digitalisierung von Prozessen und Verfahren und iv) Durchsetzung vereinbarter Vorschriften durch Korrekturmaßnahmen, wo dies erforderlich ist. Für die exportorientierte niedersächsische Wirtschaft ist der freien Handel mit Waren und Dienstleistungen ohne zusätzliche Anpassungskosten von großer Bedeutung.
Annex I, Nr. 3	Erstes Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeit (legislativ, 1. Quartal 2025)	Omnibus-Verordnungen sind ein Instrument, bei dem mehrere bestehende Verordnungen gleichzeitig geändert werden, um ihre Interoperabilität zu vereinfachen und zu verbessern. Ziel des ersten Omnibus-Pakets, das am 26.02.2025 vorgeschlagen wurde, ist es, Bürokratie abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dabei sollen die Ziele des Green Deals erhalten bleiben. Die Kommission betont, dass die Vorschläge die Komplexität der EU-Anforderungen für alle Unternehmen, insbesondere für KMU verringern, und den Rechtsrahmen stattdessen auf die größten Unternehmen konzentrieren. Das Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeit sieht weitreichende Änderungen an der a) Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD), die Unternehmen dazu verpflichtet, über ihre Auswirkungen auf die Umwelt und ihre Exposition gegenüber Klimarisiken zu berichten; b) der EU-Taxonomie, die definiert, was als nachhaltige Investition gilt; c) der Richtlinie zur Sorgfaltspflicht für unternehmerische Nachhaltigkeit (CSDDD), die sie dazu verpflichtet, Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße in ihrer globalen Lieferkette zu untersuchen und zu bekämpfen; und d) dem CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), der eine Abgabe auf bestimmte Importe erhebt, vor. Auch niedersächsische Unternehmen und Banken haben die Kritikpunkte an der bürokratischen Last verbunden mit hohen Compliancekosten immer wieder vorgebracht, weshalb von dem Omnibus-Paket Erleichterungen für die niedersächsische Wirtschaft erhofft und erwartet werden.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 4	Zweites Omnibus-Paket zur Vereinfachung der Investitionstätigkeit (legislativ, 1. Quartal 2025)	Ziel des zweiten Omnibus-Pakets, das am 26.02.2025 vorgeschlagen wurde, ist die finanzielle Unterstützung wichtiger EU-Initiativen wie den im Wettbewerbsfähigkeitskompass und Clean Industrial Deal dargelegten Maßnahmen, aber auch von Projekten in vorrangigen Politikfeldern wie der Verteidigungspolitik. Durch eine Erhöhung des Budgets des Finanzierungsprogramms InvestEU um 2,5 Milliarden EUR auf 28,6 Milliarden EUR sowie erweiterten Kombinationsmöglichkeiten von InvestEU mit anderen Förderprogrammen sollen zusätzliche private und öffentliche Investitionen von mind. 50 Milliarden EUR mobilisiert werden. Ermöglicht werden soll dies durch zusätzliche Garantien im Rahmen von InvestEU, die sich aus Rückflüssen von Programmen wie dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) oder der Connecting Europe Fazilität (CEF) ergeben. Darüber hinaus sollen die InvestEU- und EFSI-Verordnungen so angepasst werden, dass sowohl bei den Durchführungspartnern als auch den Endempfängern, insbesondere KMU, die Häufigkeit und die Inhalte des Berichtswesens reduziert werden.
Annex I, Nr. 5	Drittes Omnibus-Paket, das auch kleine Unternehmen mittlerer Kapitalisierung und die Abschaffung der Papieranforderungen umfasst (legislativ, 2. Quartal 2025)	Das dritte Omnibus-Paket soll u.a. eine neue Unternehmenskategorie von „kleinen Mid Caps“ schaffen. In diese Unternehmenskategorie fallen Unternehmen, die größer als KMU, aber kleiner als Großunternehmen sind. Ziel ist es, diese Tausenden von Unternehmen in der EU von einer maßgeschneiderten Vereinfachung der Regulierung im gleichen Sinne wie die KMU profitieren zu lassen. Darüber hinaus sollen Anforderungen für Papierformate in der Produktgesetzgebung abgeschafft werden.
Annex I, Nr. 6	Überarbeitung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (legislativ, einschl. Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2025)	Mit dieser Initiative soll die EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) vereinfacht werden. Ihr ursprüngliches Ziel war die Umlenkung der Kapitalflüsse zu nachhaltige(re)n Wirtschaftsaktivitäten durch mehr Markttransparenz. Eine Konsultation zur Evaluierung und Weiterentwicklung der SFDR hat jedoch gezeigt, dass die aktuelle Regulierung zu komplex, unklar und nicht hinreichend hilfreich für Anleger ist. Mangels EU-weit akzeptierter Orientierungshilfen für nachhaltige Geldanlagen stützen sich Teile des Marktes auf Artikel 8 und 9 SFDR, um Produkte als nachhaltig zu deklarieren, was so nicht gedacht war. Bei der Revision wird voraussichtlich ein Rahmenwerk geschaffen, mit dem Produkthanbieter einfach, digital und stärker nutzerorientiert darlegen können, welche wesentlichen ökologischen und sozialen Konsequenzen mit dem konkreten Finanzprodukt verbunden sind – also eine Art verpflichtende Mindesttransparenz für alle Finanzprodukte. Über die reine Offenlegung hinaus wird voraussichtlich ein Produktkategorisierungssystem eingeführt. Ferner soll eine doppelte Berichterstattung vermieden werden. Informationen, die bereits durch die Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht werden, sollen beispielsweise nicht zusätzlich über die SFDR verlangt werden.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 7	Digitalpaket (legislativ, einschl. Folgenabschätzung, 4. Quartal 2025)	Ebenfalls mit dem Ziel der Vereinfachung soll in einem weiteren Paket der bestehende Acquis im Bereich der Digitalgesetzgebung überprüft und angepasst werden. Ausweislich der begleitenden Mitteilung zum Arbeitsprogramm soll es hierbei um die Schaffung von Synergien und Konsistenz bei Datenschutz- und Cybersicherheitsvorschriften gehen. Zudem soll ein Fokus auf die Nutzung von digitalen Werkzeugen und digital zu erhebenden Daten als Mittel zum Zweck der Vereinfachung gelegt werden. Angesichts der angespannten politischen Lage mit der neuen US-Administration und der von dort wiederholt geäußerten Kritik, bei den europäischen Digitalgesetzen handle es sich um „Zölle“ gegen amerikanische Unternehmen, bleibt zu hoffen, dass etwaige Anpassungen und Änderungen verhältnismäßig ausfallen und nicht die Ziele von wichtigen Rechtsakten wie dem Digital Services Act oder der KI-Verordnung abschwächen.
Annex I, Nr. 8	Europäische Briefftasche für Unternehmen (legislativ, einschl. Folgenabschätzung, 4. Quartal 2025)	Ziel dieser Initiative ist die Schaffung einer sicheren, vertrauenswürdigen elektronischen Unternehmens-ID, die digitale Transaktionen zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Behörden vereinfachen soll. Die Unternehmensbriefftasche soll Datenaustausche sowie die Identifikation und Validierung im Online-Umfeld ermöglichen. Von den Vorteilen können sowohl die Behörden als auch die Unternehmen in Niedersachsen profitieren, schließlich haben Unternehmen durchschnittlich 200 Behördenkontakte pro Jahr – viel mehr als Bürgerinnen und Bürger. Für den Erfolg ist es entscheidend, dass die europäische Unternehmensbriefftasche mit nationalen Lösungen wie dem deutschen „Unternehmenskonto“ nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) kompatibel ist. Mittelfristig wären sicherlich technische Anpassungen an der Behörden-IT notwendig, um die Unternehmensbriefftasche in die Systeme zu integrieren. Dies könnte auch niedersächsische Behörden betreffen.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 9	Clean Industrial Deal (Deal für eine saubere Industrie) (nicht legislativ, 1. Quartal 2025)	Am 26.02.2025 stellte die Kommission ihre Mitteilung zum „Clean Industrial Deal“ vor. Darin wird ein Paket von Maßnahmen zusammengefasst, mit denen die Kommission der europäischen verarbeitenden Industrie zurück auf den Wachstumspfad helfen will. Zudem sollen die Maßnahmen die Industrie dabei unterstützen, sich resilient gegen die zunehmend protektionistische Ausrichtung globaler Märkte aufzustellen und die Transformation zur sauberen Produktion zu bewältigen. Hierfür werden konkrete Maßnahmen, wie die Transformation energieintensiver Industrien zur CO2-armen Produktion ein Geschäftsmodell („business case“) sein kann, angekündigt. Genauso sollen junge Unternehmen im wachsenden Clean Tech-Sektor beim Ausbau unterstützt werden, damit sie in Europa bleiben und die Marktführer von morgen werden. Strategische Sektoren wie z.B. die Automobil- und Stahlindustrie können zudem im Rahmen von dezidierten Aktionsplänen mit speziellen Maßnahmen rechnen. An dem Ziel, dass die EU bis 2050 klimaneutral ist, wird festgehalten. Die Aktionspläne verteilen sich auf sechs Handlungsfelder: „Leistbare Energie“ mit Maßnahmen wie z.B. dem parallel vorgelegten Plan für bezahlbare Energie (s. folgende Seite). Über die „Schaffung sog. Leitmärkte“ soll die Nachfrage nach sauberen Produkten gesteigert werden. Hier wird der Rechtsakt über die Beschleunigung der industriellen Dekarbonisierung ein wichtiges Element sein. Zum zentralen Thema „Finanzierung“ werden bekannte Elemente wie die Schaffung der Spar- und Investitions-Union angeführt. Neu ist das Vorhaben, über 100 Milliarden EUR zur Förderung der umweltfreundlichen Fertigung in der EU über eine „Industrial Decarbonisation Bank“ bereitzustellen. Die Summe speist sich allerdings im Wesentlichen aus bekannten Programmen. Im Rahmen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens ab 2028 soll es sodann einen Wettbewerbsfonds als Investitionskapazität geben. Ein weiteres wichtiges Element ist die Stärkung der beihilferechtlichen Möglichkeiten. Für den „Zugang zu Rohstoffen“ sind insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft geplant. In Bezug auf die „globalen Märkte“ will die Kommission ergänzend zu den Handelsabkommen sog. Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen mit Drittstaaten vereinbaren. Sie wird auch konsequent die handelspolitischen Schutzmaßnahmen gegen unlauteren globalen Wettbewerb und Überkapazitäten und ggf. neue Instrumente schaffen. Der CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) wird sukzessive überarbeitet; der Vorschlag zur Vereinfachung liegt bereits vor. (siehe auch Annex I, Nr. 3). Im Bereich der Kompetenzen nimmt die Kommission insb. Bezug auf die bereits angekündigte „Union der Kompetenzen“ (vgl. Annex I, Nr. 31).

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 9	Aktionsplan für erschwingliche Energie (nicht legislativ, 1. Quartal 2025)	Mit einem Aktionsplan für bezahlbare Energie will die Kommission unter anderem die Preise senken, den Ausbau grüner Energie vorantreiben und Investitionen anziehen. Der Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen, die den Energieverbrauchern sofortige Erleichterungen bringen sollen. Der Plan schlägt acht kurzfristige Maßnahmen sowie einen besseren Zugang zu Stromkaufvereinbarungen (PPAs) vor. Mittel- bis langfristige Maßnahmen sind u.a. beschleunigte Genehmigungen und Modernisierung der Stromnetze, Unterstützung von Kernenergie der nächsten Generation (SMR) sowie eine stärkere Sicherung von Flüssigerdgas. Für die Modernisierung der Stromnetze sowie zur Förderung langfristiger industrieller Energieverträge und Investitionen in saubere Energie will die Kommission in der Folge neue Gesetze voraussichtlich im nächsten Jahr vorschlagen. Dadurch sollen die europäischen Industrien im Wettbewerb mit USA und China in Bezug auf die hohen Energiekosten unterstützt werden. Des Weiteren befürwortet der Aktionsplan ein Elektrifizierungsziel für 2030. Die Kommission beabsichtigt die Vorlage eines Elektrifizierungsaktionsplans sowie einer Strategie für Heizung und Kühlung. Inwieweit aus niedersächsischer Sicht für Industrie und private Haushalte eine kurzfristige Erholung der Energiepreise zu erwarten ist, bleibt abzuwarten.
Annex I, Nr. 10	Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung) (legislativ, einschl. Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2025)	Neben den Omnibus-Vorschlägen sind weitere Initiativen auf die Vereinfachung der Rechtsvorschriften ausgerichtet, um die Genehmigungs- und Berichtspflichten zu straffen und Investitionen in Europa zu erleichtern. Dazu gehört beispielsweise der Rechtsakt über die Beschleunigung industrieller Dekarbonisierung zur Unterstützung energieintensiver Industrien. Der Vorschlag wurde zusammen mit dem Clean Industrial Deal veröffentlicht. Auch im Übrigen folgt er einer mit dem Net-Zero Industry Act („Netto-Null-Industrie-Gesetz“) vergleichbaren Struktur und hat wie dieser das Ziel, den Anteil der in Europa produzierten Produkte zu stützen und auszubauen – allerdings im Bereich der energieintensiven Industrien. Er gibt hierzu u.a. Nachhaltigkeitskriterien wie z.B. „sauber“, „resilient“, „zirkulär“, „cybersicher“ vor, um in Vergabeverfahren in Europa hergestellte, saubere Produkte besser berücksichtigen zu können ohne rechtswidrige protektionistische Maßnahmen zu ergreifen. Der Rechtsakt sieht auch ein freiwilliges Label bzgl. der CO2-Intensität industrieller Produkte vor. Erster Anwendungsfall ist der Stahlsektor.
Annex I, Nr. 11	EU-Start-up- und Scale-up-Strategie (nicht legislativ, 2. Quartal 2025)	Die Strategie soll die Bedingungen für innovative Start-ups und Scale-ups verbessern und ein schnelleres und einfacheres Wachstum im Binnenmarkt ermöglichen. Sie soll sich mit Herausforderungen wie dem Zugang zu Finanzmitteln, Märkten und Talenten sowie regulatorischen und bürokratischen Hürden und der Marktfragmentierung befassen. Auch soll in der Strategie wiederum ein neuer EU-weiter Rechtsstatus – die „28. Regelung“ – skizziert werden, der mit einem harmonisierten Regelwerk im Gesellschafts-, Insolvenz-, Arbeits- und Steuerrecht junge innovative Unternehmen von Anfang an eine grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit im EU-Binnenmarkt ermöglichen soll. Die nationalen Rechtsvorschriften sollen dabei nicht ersetzt, sondern um eine neue EU-weite Alternative ergänzt werden.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 12	Mitteilung über eine Spar- und Investitionsunion (nicht legislativ, 1. Quartal 2025) Überprüfung des Verbriefungsrahmens (legislativ, einschl. Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2025)	Die Spar- und Investitionsunion (SIU) zielt darauf ab, Ersparnisse mit den produktivsten Investitionen zu verbinden. Dabei soll der Schwerpunkt auf den strategischen Zielen der EU liegen, darunter Innovation, Dekarbonisierung, digitale Technologien und Verteidigung. Sie soll sich darauf konzentrieren, die Rendite der Ersparnisse der EU-Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen sowie die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen zu erweitern, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern. Auch niedersächsische Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger könnten von Fortschritten bei der SIU profitieren. Da kleine und mittlere Unternehmen einen wesentlichen Bestandteil der niedersächsischen Wirtschaft darstellen, könnten Initiativen zur Erleichterung des Zugangs zu Kapital für diese Unternehmen direkte positive Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft haben. Der demografische Wandel macht es zudem notwendig, die Förderung der privaten Altersvorsorge zu verbessern. Zum Aufbau der SIU wurde u.a. im Draghi-Bericht die Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes empfohlen. Damit soll die Kreditvergabekapazität der EU-Banken gestärkt werden. Durch Verbriefungen wird das Risiko eines Kreditportfolios auf Dritte übertragen. Die Eigenkapitalanforderungen für Verbriefungen wurden im Zuge der Finanzkrise deutlich erhöht. Die deutlich gestiegenen Kapitalanforderungen werden als ein Grund dafür angesehen, dass in der EU – anders als in den USA – das Volumen der emittierten Verbriefungen nach der Finanzkrise nicht wieder auf Vorkrisenniveau zurückgekehrt ist. Die anstehende Überarbeitung des Verbriefungsrahmenwerks soll dieses Instrument für die Finanzierung der anstehenden ökologischen und digitalen Transformation nutzbar machen.
Annex I, Nr. 13	Rechtsakt über digitale Netze (legislativ, einschl. Folgenabschätzung, 4. Quartal 2025)	Ziel dieser Initiative ist die Förderung sicherer Hochgeschwindigkeitsbreitbandverbindungen sowie die Überarbeitung des regulatorischen Rahmens im Bereich digitale Infrastruktur. Vorausgegangen war bereits ein im Februar 2024 veröffentlichtes Weißbuch sowie eine umfangreiche Stakeholderkonsultation zu den im Weißbuch beschriebenen Szenarien, an der MW sich beteiligte. Zu den Themen und Inhalten des Rechtsakts zählen voraussichtlich Maßnahmen im Bereich Frequenzpolitik, Kupfer-Glasfaser-Migration, eventuelle Netznutzungsgebühren, möglicherweise ein Wechsel von Ex-Ante- zu Ex-Post-Regulierung sowie insgesamt „mehr Binnenmarkt“ für Telekommunikationsanbieter.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 14	Aktionsplan „KI-Kontinent“ (nicht legislativ, 1. Quartal 2025)	Kern der bereits am 11.02.2025 vorgestellten Initiative „InvestAI“ zur Förderung von Investitionen in Künstliche Intelligenz (KI) ist ein neuer Fonds, aus dem künftig vier KI-Gigafabriken in der EU finanziert werden sollen. Für die Entwicklung von sehr großen und komplexen KI-Modellen sind neben umfangreichen Daten vor allem entsprechende Rechenkapazitäten erforderlich. Die neuen KI-Gigafabriken sollen sich auf das Training der komplexesten, sehr großen KI-Modelle spezialisieren und die notwendige umfangreiche Recheninfrastruktur für bahnbrechende Entwicklungen bereitstellen. Ziel ist es, dass sowohl die Wissenschaft, als auch die Unternehmen – unabhängig von ihrer Größe – auf die benötigte Rechenleistung zugreifen können. Der InvestAI-Fonds soll mit Mitteln in Höhe von 20 Milliarden EUR aus bestehenden Programmen stammen, die eine digitale Komponente haben, darunter das Digital Europe Programme (DEP), das Forschungsförderprogramm Horizon Europe sowie InvestEU. Die Kommission rechnet, dass durch diese Anschubfinanzierung weitere öffentliche und private Investitionen mobilisiert werden – darunter aus dem „TechEU Investment Programme“ der Europäischen Investitionsbank (EIB) – und beziffert die gesamte Initiative auf 200 Milliarden EUR.
Annex I, Nr. 15	EU-Strategie für Quantentechnologie (nicht legislativ, 2. Quartal 2025)	Mit der Quantentechnologie-Strategie soll die EU frühzeitig so positioniert werden, dass sie in diesem kritischen Sektor eine weltweit führende Position einnehmen kann. Europäische Interessen, strategische Vermögenswerte, Autonomie, Sicherheit sowie die Vermeidung einer strategischen Abhängigkeit von Drittstaaten werden Themen sein, die in der Strategie behandelt werden. Die EU ist im Bereich Quantentechnologien forschungsstark. Die Strategie soll dazu beitragen, europäische Stärken in der Forschung von Quantentechnologien auszubauen sowie die Entwicklung zum Herstellen von Geräten und Systemen, die auf diesen basieren, aufzubauen. Auf die Strategie soll anschließend ein „Quantum Act“ folgen. Anknüpfungspunkte können sich für das niedersächsische Quanten-Ökosystem bestehend aus Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Start-ups (Innovationscluster „Quantum Valley Lower Saxony“) ergeben.
Annex I, Nr. 16	EU-Rechtsakt zum Weltraum (legislativ, einschl. Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2025)	Speziell aus niedersächsischer Sicht stellt die „Weltraumwirtschaft“ aktuell keine Priorität dar. Insgesamt wird ihr aber mittelfristig eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zukommen. Zudem ist die Konkurrenz um die Vorherrschaft im Weltall ein Thema von erhöhtem Interesse wegen seiner Bedeutung für die allgemeinen Sicherheitslage. Die Kommission hatte bereits in ihrem Arbeitsprogramm für 2024 angekündigt, ein „EU-Weltraumgesetz“ vorzuschlagen. Dazu kam es allerdings nicht. Der für Verteidigung und den Weltraum zuständige Kommissar Kubilius hat aber den Auftrag, ein „EU-Weltraumgesetz“ vorzuschlagen. Dieser soll entsprechend der Vorschläge im sog. Draghi-Bericht einheitliche EU-Standards für Weltraumaktivitäten enthalten und eine Harmonisierung der Lizenzierung vorsehen. Kubilius kündigte bereits an, dass es einen Vorschlag für einen „Binnenmarkt für das Weltall“ geben soll, basierend auf Sicherheits- und Nachhaltigkeitsanforderungen.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 17	Strategie für Bioökonomie (nicht legislativ oder legislativ, 2. Quartal 2025)	Die Strategie ist Teil des Clean Industrial Deal. Sie soll die Ressourceneffizienz verbessern und das Wachstumspotenzial biologischer Materialien bei der Ablösung aus fossilen Rohstoffen hergestellter Materialien adressieren. So sollen ggf. auch bestehende Abhängigkeiten von importierten Rohstoffen reduziert werden können. Die Strategie wird Prioritäten im Bereich der Produktion und der Verwendung biologischer Materialien setzen und wie man sie möglichst lang nutzen kann. In Niedersachsen wurden 2024 Förderrichtlinien ressortübergreifend auf innovative Biologisierungsvorhaben ausgelegt. Zudem verfügt das Land über eine Biologisierungsstrategie, die u.a. die Stärken Niedersachsens bei Materialwissenschaft und Prozesstechnik hervorhebt. Die Strategie der EU könnte hier wertvolle Impulse liefern.
Annex I, Nr. 18	Gezielte Überarbeitung der REACH-Verordnung (legislativ, Artikel 114 TFEU, 4. Quartal 2025)	Die EU-Chemikalienverordnung REACH ist seit 2007 in Kraft. In Verbindung mit der von der Kommission im Oktober 2020 veröffentlichten Europäische Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit soll die Sicherheit von Mensch und Umwelt beim Umgang mit Chemikalien auch im Sinne der Nachhaltigkeit verbessert werden. Die REACH-Verordnung („Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals“) zielt darauf ab, die Vermarktung gefährlicher Chemikalien, die in alltäglichen Konsumgütern enthalten sind, zu kontrollieren. Diskutiert wird die Einführung neuer Gefahrenklassen und zahlreicher Stoffverbote. Die Überarbeitung der Verordnung wurde allerdings wiederholt verschoben. Nun beabsichtigt die Kommission die Vorlage eines Legislativvorschlags zur Überarbeitung der REACH-Verordnung mit dem Ziel der Vereinfachung des Rechtsrahmens. Ziel soll u.a. eine Verringerung der individuellen Zulassungen für gefährliche Stoffe sein. Eine Lockerung der Vorschriften in der REACH-Verordnung könnte einem ausreichenden Umwelt- und Gesundheitsschutz ggf. zuwiderlaufen und als „Vereinfachungsmaßnahme“ zugunsten der Industrie verpackt werden. Andererseits kann mit einer Vereinfachung der Vorschriften eine potentielle wirtschaftliche Gefährdung der Chemieindustrie in Europa und Niedersachsen, die durch umfangreiche Verbote von Stoffen drohen könnte, abgemildert werden.
Annex I, Nr. 20	Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr (nicht legislativ, 3. Quartal 2025)	Mit dem Plan soll ein strategischer Ansatz erarbeitet werden, wie Investitionen in die Dekarbonisierung des Verkehrs gesteigert und priorisiert werden können. Der Plan ist Teil des Clean Industrial Deal, da eine enge Verknüpfung zu energieintensiven Industrien besteht. Er soll darlegen, wie kurzfristig der Hochlauf der Produktion bestimmter erneuerbarer und CO2-armer Antriebsstoffe für Luftfahrt und den Transport auf dem Wasser gefördert werden kann. Zudem soll es Unterstützungsmaßnahmen beim Umstieg auf nachhaltige Transportmethoden auf dem Landweg geben, der u.a. im Eisenbahnbereich bei der sauberen und digitalen Transformation hilft.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex II, Nr. 1	Eignungsprüfung des legislativen Besitzstands im Bereich der Digitalpolitik (4. Quartal 2025)	Mit dem Ziel der Vereinfachung soll in einem weiteren Paket der bestehende Acquis im Bereich der Digitalgesetzgebung überprüft und angepasst werden. Ausweislich der begleitenden Mitteilung zum Arbeitsprogramm soll es hierbei um die Schaffung von Synergien und Konsistenz bei Datenschutz- und Cybersicherheitsvorschriften gehen. Zudem soll ein Fokus auf die Nutzung von digitalen Werkzeugen und digital zu erhebenden Daten als Mittel zum Zweck der Vereinfachung gelegt werden. Angesichts der angespannten politischen Lage mit der neuen US-Administration und der von dort wiederholt geäußerten Kritik, bei den europäischen Digitalgesetzen handle es sich um „Zölle“ gegen amerikanische Unternehmen, ist es politisch wichtig, dass etwaige Anpassungen und Änderungen verhältnismäßig ausfallen und nicht die Ziele von wichtigen Rechtsakten wie dem Digital Services Act oder der KI-Verordnung abschwächen.
Annex II, Nr. 2	Eignungsprüfung der Architektur im Bereich der Energieversorgungssicherheit (2. Quartal 2025)	Die Kommission wird im zweiten Quartal einer Eignungsprüfung der aktuellen EU-Verordnungen im Zusammenhang mit der Energieversorgungssicherheit durchführen. Ziel ist die Überprüfung der Eignung, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und des EU-Mehrwerts der bestehenden Vorschriften über Sicherheit, Resilienz und Autonomie des Energiesystems der EU. Zu den wichtigsten Verordnungen gehören jene zur Gasversorgungssicherheit sowie zur Vorsorge gegen Stromrisiken. Die Kommission kann mithilfe der Eignungsprüfung die Leistung der EU-Architektur für die Energieversorgungssicherheit insbesondere mit Blick auf Energiekrisen und dynamische Veränderungen im Energiesystem der EU bewerten. Die Bewertung wird auch dazu beitragen, die Prioritäten gemäß den politischen Leitlinien für 2024-2029 zu gestalten, wie etwa den Aufbau einer neuen sauberen Industrie und einer sog. Vorsorgeunion.
Annex II, Nr. 3	Eignungsprüfung des Marktzugangs in der Binnenschifffahrt (2. / 3. Quartal 2025)	Niedersachsen verfügt über bedeutende Wasserstraßen. Die Binnenschifffahrt birgt großes Potenzial für nachhaltigen Transport. Den Markt regeln verschiedene Ratsverordnungen und -richtlinien. Wenn eine Förderung CO2-arter Transportmethoden angestrebt ist, erscheint eine Überprüfung des bestehenden Rechtsrahmens konsequent. Zudem kam der sog. Draghi-Bericht zu dem Ergebnis, dass die EU-Wirtschaft erhebliche finanzielle Verluste durch Staus im Straßenverkehr erleidet und führte aus, dass effektiveres Management der Wasserstraßen zu einer Entlastung der Straße beitragen könnte.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex II, Nr. 7	Evaluierung der Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen (NECD) (4. Quartal 2025)	Die Kommission wird im vierten Quartal 2025 die NECD einer Evaluierung unterziehen. Diese Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, fünf der ausschlaggebendsten Luftschadstoffe, die zu einer erheblichen Luftverschmutzung führen und damit einen signifikanten Einfluss auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben, zu reduzieren. Die Ende 2016 in Kraft getretene Richtlinie beinhaltet sowohl bis 2020 als auch bis 2030 die Verpflichtung, den Ausstoß der fünf Luftschadstoffe signifikant zu reduzieren. Für 2030 war das ambitionierte Ziel vorgesehen, die Gesundheitsauswirkungen durch Luftverschmutzung verglichen zum Jahr 2005, zu halbieren. Dazu waren die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Programme zur Bekämpfung von Luftverschmutzung zu entwerfen. Diese Programme richten sich dabei häufig an dieselben Wirtschaftszweige, wie bei der Reduzierung von Treibhausgasen. Darüber hinaus beinhaltet die Richtlinie jährliche Berichtspflichten für die Mitgliedstaaten über den Ausstoß nicht nur der fünf wichtigsten Luftschadstoffe, sondern eine Vielzahl von Luftschadstoffen, die nach bestimmten Kriterien erfasst werden müssen. So muss beispielsweise auch über den Ausstoß bestimmter Schwermetalle Auskunft gegeben werden. Die bisher gemeldeten Daten zeigen nur eingeschränkte Erfolge in den Mitgliedstaaten. Im Jahr 2022 hielten lediglich 16 Mitgliedstaaten die nationalen Reduktionsverpflichtungen ein, 11 Mitgliedstaaten hingegen schafften es bei mindestens einem der Stoffe nicht. Eine Überprüfung der inhaltlichen Vorgaben und Kriterien zur Reduzierung der Luftschadstoffe, insbesondere mit Blick auf das Ziel der Halbierung der schädlichen Gesundheitsauswirkungen bis 2030, ist zu begrüßen.
Annex II, Nr. 15	Evaluierung der Beihilfevorschriften für Banken in Schwierigkeiten (4. Quartal 2025)	Seit 2008 gelten besondere Vorschriften für staatliche Beihilfen für Banken in Schwierigkeiten. Mit dieser Initiative soll bewertet werden, inwieweit das Ziel, die Finanzstabilität zu wahren und gleichzeitig Wettbewerbsverzerrungen infolge der Gewährung staatlicher Beihilfen zu minimieren, erreicht werden konnte. Der Schwerpunkt wird auf Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert dieser spezifischen Vorschriften liegen.
Annex II, Nr. 17	Evaluierung der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD) (4. Quartal 2025)	Gemäß Artikel 10 der Richtlinie muss die Kommission die Umsetzung der ATAD-Richtlinie bewerten und dem Rat darüber Bericht erstatten. In der ATAD-Richtlinie sind Mindeststandards für Maßnahmen zur Bekämpfung der häufigsten Formen aggressiver Steuerplanung und Steuervermeidung festgelegt, die das Funktionieren des Binnenmarkts unmittelbar beeinträchtigen. Es wird erwartet, dass sich an die Evaluation ein Legislativvorschlag anschließen wird. Die Wechselwirkung zwischen Säule 2 des globalen Unternehmenssteuerplans der OECD und den Regeln der Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung für beherrschte ausländische Unternehmen (Hinzurechnungsbesteuerung) werden als „low hanging fruits“ angesehen, um das Steuersystem zu vereinfachen.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex II, Nr. 21	Evaluierung des Innovationsfonds (4. Quartal 2025)	Ziel des Innovationsfonds ist es, innovative klimaneutrale Technologien zu fördern und auf den Markt zu bringen, um die Dekarbonisierung der europäischen Industrie voranzutreiben und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Es handelt sich um das zentrale Finanzierungsinstrument für die Erfüllung der Verpflichtungen der EU im Rahmen des Pariser Abkommens. Die Finanzierung erfolgt durch Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem (ETS). Mit dieser Initiative wird eine Analyse der Funktionsweise und Erreichung der Ziele des Fonds sowie der Auszahlungsverfahren und Synergien mit anderen Programmen vorgenommen. Daraus können sich auch für Niedersachsen relevante Erkenntnisse ergeben, auch im Hinblick auf mögliche Nachfolgeprogramme im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen.
Annex II, Nr. 24	Ex-post-Bewertung der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) 2014-2020 (3. / 4. Quartal 2025)	Die Fazilität Connecting Europe (CEF) ist das zentral verwaltete EU-Förderprogramm für Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation. Mit dieser Initiative sollen die Wirksamkeit, Kohärenz und der EU-Mehrwert der CEF-Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten in den drei Bereichen bewertet werden. Diese ex-post Bewertung ist insofern relevant, als die Ergebnisse in die Vorbereitungsarbeiten für die neuen Finanzierungsinstrumente im Rahmen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen einfließen werden und bei der Bewertung besonderes Augenmerk auf Möglichkeiten zur Vereinfachung und/oder zur Verringerung des Verwaltungsaufwands gelegt wird.
Annex II, Nr. 34	Zwischenevaluierung des Programms Fiscalis 2021-2027 (4. Quartal 2025)	Diese Initiative betrifft die Zwischenbewertung von Fiscalis 2021-2027. Fiscalis ist ein Programm für die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Steuerbehörden. Es unterstützt sie bei der konsequenten Umsetzung des EU-Steuerrechts und bei der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und „aggressiver Steuerplanung“. Fiscalis unterstützt nicht nur die Mitgliedstaaten der EU, sondern auch Länder, die der EU beitreten wollen, indem es ihren Steuerverwaltungen bei der Vorbereitung auf den Beitritt hilft. Das derzeitige Programm schließt an Fiscalis 2007, Fiscalis 2013 und Fiscalis 2020 an.
Annex IV, Nr. 1	Vorschlag für Richtlinie des Rates über eine gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten (COM(2011)714 final 2011/0314 (CNS))	Die Kommission beabsichtigt, den Vorschlag von 2011 zur Verbesserung der Zins- und Lizenzrichtlinie (IRD) angesichts von Säule 2 fallen zu lassen. Die verbleibenden Probleme, die mit dem Vorschlag angegangen werden sollten, sollen im Rahmen des Vereinfachungsprozesses durch ein anstehendes Sammelgesetz angegangen werden. Einer der Unterschiede zwischen Säule 2 und der Neufassung der IRD ist der Anwendungsbereich, da Säule 2 nur für multinationale Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Millionen Euro gilt, während die IRD einen breiteren Anwendungsbereich hat. Die Kommission wird voraussichtlich Anfang 2026 den Sammelentwurf zusammen mit einem Vorschlag für eine 10. Richtlinie über die Verwaltungszusammenarbeit (DAC) vorlegen.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex IV, Nr. 5	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge hinsichtlich bestimmter Vorschriften zu den Kraftfahrzeugsteuern (COM(2017)276 final 2017/0115 (CNS))	Die Kommission will ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie zur Fahrzeugbesteuerung zurückziehen, da der Vorschlag blockiert ist und keine Aussicht auf eine Einigung besteht. Zusammen mit einem separaten Vorschlag zu Maut- und Nutzungsgebühren sollte der Vorschlag zur Fahrzeugbesteuerung sauberere und effizientere Straßenverkehrsbetriebe fördern. Der Vorschlag zielte darauf ab, den Mindeststeuersatz für schwere Nutzfahrzeuge auf Null zu senken, um die Mitgliedstaaten dazu zu ermutigen, stattdessen Mautgebühren einzuführen.
Annex IV, Nr. 13	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (COM(2020)49 final 2020/0022 (CNS))	Die Kommission will ihren Vorschlag von 2020 zur Kodifizierung der Richtlinie über die Verwaltungszusammenarbeit (DAC) zurückziehen. Damals wurde erklärt, dass eine Vereinfachung und Klärung des Rechts nicht erreicht werden könne, solange zahlreiche Bestimmungen, die mehrfach, oft ganz erheblich, geändert wurden, verstreut sind, so dass sie teilweise im ursprünglichen Rechtsakt und teilweise in späteren Änderungsrechtsakten gesucht werden müssen. Es sei daher eine umfangreiche Recherchearbeit erforderlich, bei der viele verschiedene Instrumente verglichen werden müssen, um die aktuellen Regeln zu ermitteln. Im Arbeitsprogramm heißt es, der Vorschlag sei nun überholt, da die DAC seit der Vorlage des Kodifizierungsvorschlags mehrfach geändert worden sei. Die Kommission will einen neuen kodifizierten Vorschlag vorlegen. Ein Vorschlag wird für 2026 erwartet.
Annex IV, Nr. 17	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über standardessenzielle Patente und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1001 (COM(2023)232 final 2023/0133(COD))	Der Vorschlag zielte darauf ab, langwierige Rechtsstreitigkeiten über die Verwendung von Patenten in Technologien und Lizenzen für vernetzte Geräte einzudämmen. Auch die Position der Patentnehmer im Rahmen der Verhandlungen von Lizenzierungsbedingungen sollte gestärkt werden. Die Kommission begründet die Rücknahme damit, dass keine Einigung in Reichweite sei. Sie wird bewerten, ob ein anderer Vorschlag vorgelegt oder ein anderer Ansatz gewählt werden soll. Der Vorstoß ist überraschend, weil das Europäische Parlament bereits eine Verhandlungsposition hat und der Rat seine Gespräche noch im Februar fortsetzen wollte. Die Auto- inkl. Zuliefererindustrie kritisiert den Vorstoß, da der Vorschlag entscheidend sei um sicherzustellen, dass die europäische Autoindustrie Zugang zu patentierten Technologien im Zusammenhang mit drahtlosen Kommunikationsstandards wie 5G und Wifi hat. Technologieunternehmen (darunter auch europäische wie Nokia und Eriksson) begrüßen die Rücknahme. Neun Mitglieder des federführenden Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments schrieben sofort einen fraktionsübergreifenden Brief an die Kommissionspräsidentin, in dem sie die Entscheidung als falsch und fehlgehend kritisierten.

2. Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 21	Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Verteidigung (nicht legislativ, 1. Quartal 2025)	Das Ziel ist, zumal nach dem Amtsantritt der neuen US-Regierung, die europäische Verteidigungsfähigkeit zu stärken und sich von den USA unabhängiger zu machen. Ein Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Verteidigung soll entworfen werden, in dem unter anderem der Investitionsbedarf ermittelt wird, um auf der Grundlage gemeinsamer Investitionen das gesamte Spektrum europäischer Verteidigungsfähigkeiten bereitzustellen und so die EU und ihre Mitgliedstaaten auf alle militärischen Eventualitäten vorzubereiten. Dabei wird es auch um die Stärkung der Infrastruktur (zum Beispiel Straßen und Brücken) und der auch in Niedersachsen starken Verteidigungsindustrie gehen.
Annex I, Nr. 22	EU-Strategie für eine krisenfeste Union (Preparedness Union Strategy) (nicht legislativ, 1. Quartal 2025)	Aufbauend auf dem Bericht des ehemaligen finnischen Präsidenten Sauli Niinistö werden die Kommission und die Hohe Vertreterin eine Strategie für eine krisenfeste Union vorlegen. Angestrebt wird ein ganzheitlicher, sektorübergreifender und gesamtgesellschaftlicher Ansatz. Ziel der Strategie ist es, die Antizipation von und Abwehrfähigkeit gegenüber Krisen zu verbessern. Die Strategie soll zur besseren Vorbereitung der gesamten Gesellschaft auf eventuelle Krisen beitragen. Zudem sollen Kompetenzen für Antizipation und Prognose ausgebaut werden. Ein wichtiges Element wird auch die Auseinandersetzung mit „neuartigen Bedrohungen“ sein, insbesondere im Zusammenhang mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen sowie Cybersicherheitsrisiken. Schließlich werden auch die Unterstützung medizinischer Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Gesundheit sowie gemeinsame Beschaffung und Bevorratung Teile der Strategie sein. Da der Katastrophenschutz in Deutschland grundsätzlich in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt, könnten insbesondere die Auswirkungen der Preparedness Union Strategy auf diesen Bereich auch für Niedersachsen von Bedeutung sein.
Annex I, Nr. 23	Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln (legislativ, 1. Quartal 2025) Strategie zur Unterstützung medizinischer Gegenmaßnahmen bei Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit (nicht legislativ, 2. Quartal 2025) EU-Bevorratungsstrategie (nicht legislativ, 2. Quartal 2025)	Mit dem legislativen Vorschlag will die Kommission einen Beitrag dazu leisten, Schwachstellen in den Lieferketten von kritischen Arzneimitteln zu identifizieren und Maßnahmen dagegen zu entwickeln. Damit soll die Abhängigkeit der EU verringert und die Versorgung mit kritischen Arzneimitteln verbessert werden. Inhaltlich wird der Vorschlag unter anderem durch die Critical Medicines Alliance vorbereitet, in der Kommission, Mitgliedstaaten, Industrie und Forschung gemeinsam an Lösungen für die Probleme bei der Versorgung mit kritischen Arzneimitteln in der EU arbeiten. Zudem soll der Critical Medicines Act den Vorschlag zur Überarbeitung der Europäischen Arzneimittelgesetzgebung (Siehe Annex III, Nr. 49) ergänzend flankieren. Die Strategien zur Unterstützung medizinischer Maßnahmen gegen Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit sowie zur Bevorratung sollen dazu beitragen, die Versorgung mit kritischen Arzneimitteln in der EU zu sichern und Engpässe verhindern.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 24	Neue europäische Strategie für die innere Sicherheit (nicht legislativ, 1. Quartal 2025)	Mit dieser Initiative soll sichergestellt werden, dass Sicherheit in den Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU durchgängig berücksichtigt wird. Zudem soll die EU in die Lage versetzt werden, alle Bedrohungen sowohl online als auch offline zu bekämpfen. Mit der Strategie solle ein umfassendes Maßnahmenpaket vorlegt werden, um Bedrohungen frühzeitig erkennen zu können sowie die Widerstandsfähigkeit und Fähigkeiten der EU zur Verhinderung und Reaktion auf neue und bestehende Verbrechen und Bedrohungen zu stärken. Alle relevanten Akteure sollen in einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz eingebunden werden. Auch digitale Technologie soll in der Strategie eine wesentliche Rolle einnehmen. Diese soll u.a. die Prüfung von Maßnahmen zum Datenzugriff für Strafverfolgungsbehörden und zur Vorratsdatenspeicherung erfassen sowie die Bekämpfung von Cyberkriminalität und terroristischen Inhalten im Netz. Weiterhin kündigte die Kommission bereits an, im Rahmen der Strategie auch eine neue EU-Agenda zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus, einschließlich der Terrorismusfinanzierung zu entwickeln. Auch die Vorschriften zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität sollen überarbeitet und ein neuer Aktionsplan gegen Drogenhandel vorgelegt werden. Ankündigt werden soll zudem ein EU-System für kritische Kommunikation. Auch wenn die Strategie nicht rechtsverbindlich ist, wird sie wichtige Leitlinien setzen und voraussichtlich neue operative und legislative Maßnahmen vorbereiten. Für die Sicherheitsbehörden und Strafverfolgungsbehörden in Niedersachsen könnte sie insbesondere im Hinblick auf grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung, künftige Gesetzesanpassungen sowie mögliche neue Befugnisse und Kompetenzen relevant sein.
Annex I, Nr. 25	Neue Vorschriften zu Drogenausgangsstoffen (legislativ, einschl. Folgenabschätzung, Artikel 114 und 207 AEUV, 4. Quartal 2025) Richtlinie zur Bekämpfung des Waffenhandels (legislativ, einschl. Folgenabschätzung, Artikel 83 AEUV, 4. Quartal 2025)	Die Richtlinie zur Bekämpfung des Waffenhandels wird gemeinsame strafrechtliche Standards für den illegalen Waffenhandel festlegen, während die neuen Vorschriften zu Drogenausgangsstoffen deren Verfügbarkeit für die illegale Drogenproduktion verringern und Kontrollmaßnahmen effizienter machen sollen. Konkret sollen voraussichtlich u. a. die Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der EU und Drittländern sowie innerhalb der EU überarbeitet werden.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 26	Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern (nicht legislativ, 1. Quartal 2025)	Der Aktionsplan wurde bereits am 15.01.2025 vorgestellt und ist auch für die Gesundheitseinrichtungen in Niedersachsen relevant. Ziel ist es, die Fähigkeiten von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern bei der Bedrohungserkennung, Vorsorge und Reaktion zu verbessern und so ein sichereres Umfeld für Patientinnen und Patienten und Beschäftigte im Gesundheitswesen zu schaffen. In dem Aktionsplan wird unter anderem vorgeschlagen, dass die EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) ein gesamteuropäisches Zentrum zur Unterstützung der Cybersicherheit für Krankenhäuser und Gesundheitsdienstleister einrichtet. Dort sollen dann Leitlinien entwickelt werden sowie Instrumente, Dienste und Schulungen zur Verfügung gestellt werden. Als Prioritäten des Aktionsplans werden genannt: (1) Verstärkte Prävention, (2) Bessere Erkennung und Identifizierung von Bedrohungen, (3) Reaktion auf Cyberangriffe zur Minimierung der Auswirkungen, (4) Verbesserung des Schutzes der europäischen Gesundheitssysteme durch Abschreckung. Der Aktionsplan ist der Beginn eines Prozesses zur Verbesserung der Cybersicherheit im Gesundheitswesen. Spezifische Maßnahmen werden in den Jahren 2025 und 2026 schrittweise eingeführt.
Annex I, Nr. 27	Neuer gemeinsamer Ansatz für Rückführungen (legislativ, Artikel 79 (2) AEUV, 1. Quartal 2025)	Es wird eine Reform der Rückführungsrichtlinie vorgeschlagen werden. Ziel des neuen Rechtsaktes soll es vor allem sein, Rückführungen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Zudem sollen die Mitwirkungspflichten der Betroffenen verschärft werden und Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung von Rückführungsentscheidungen enthalten sein. Auch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Verbesserung der Rückübernahme soll intensiviert werden. Denkbar sind zudem Regelungen für die sogenannten „Return Hubs“ in Drittstaaten. Diskutiert wird weiterhin eine Verstärkung der Rolle von Frontex zur Unterstützung von Rückführungen.
Annex I, Nr. 28	Europäische Migrations- und Asylstrategie (nicht legislativ, 4. Quartal 2025)	Die erste fünfjährige Europäische Migrations- und Asylstrategie soll einen zukunftsorientierten strategischen Rahmen für die weitere Arbeit im Rahmen des in 2024 verabschiedeten Migrations- und Asylpakets schaffen. Sie soll dabei auf den nationalen Migrations- und Asylstrategien der EU-Mitgliedstaaten basieren.
Annex II, Nr. 20	Evaluierung der Feuerwaffenrichtlinie (4. Quartal 2025)	Die Feuerwaffenrichtlinie regelt den Erwerb und den Besitz ziviler Feuerwaffen sowie den Handel mit solchen Waffen innerhalb der EU. Sie legt einheitliche Mindeststandards fest, die alle Mitgliedstaaten in ihren nationalen Waffengesetzen umsetzen müssen. Abhängig von den Ergebnissen der Evaluierung könnte die Kommission ggf. neue Gesetzesvorschläge entwickeln.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex II, Nr. 25, 26 und 27	<u>Ex-post Bewertung:</u> Fonds für Asyl, Migration und Integration (AMIF) 2014-2020 Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen und Visa (ISF-BV) 2014-2020 Fonds für die innere Sicherheit – Polizei (ISF-P) 2014-2020 (2. Quartal 2025)	Die drei Fonds werden jeweils einzeln evaluiert. Die ex-post Bewertungen dienen dazu, die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz, Komplementarität sowie den EU-Mehrwert des Programms zu analysieren.
Annex II, Nr. 31	Zwischenevaluierung des Europäischen Verteidigungsfonds (1. oder 2. Quartal 2025)	Der Europäische Verteidigungsfonds ist das europäische Förderinstrument zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich. Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und Innovationsfähigkeit der technologischen Basis der europäischen Verteidigungsindustrie. Im Rahmen dieser Zwischenbewertung werden die Fortschritte bei der Durchführung des Programms untersucht und dessen Wirksamkeit bei der Erzielung der erwarteten Ergebnisse analysiert. Die Ergebnisse können auch für Niedersachsen relevant sein, insbesondere im Hinblick auf die Folgenabschätzung für etwaige Nachfolgeinitiativen im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen.

3. Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 29	Ein neuer Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (nicht legislativ, 4. Quartal 2025)	Der neue Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) soll dazu beitragen, die in der ESSR festgelegten 20 Grundprinzipien mit begleitenden Maßnahmen voranzubringen. Dabei werden nach wie vor die Ziele für 2030 (78% Beschäftigungsquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter; 60 % der Erwachsenen absolvieren jährlich eine Weiterbildungsmaßnahme; 15 Millionen Menschen weniger sind armutsgefährdet) im Vordergrund stehen. Der neue Aktionsplan wird für die kommenden Jahre den Rahmen für die weitere Entwicklung des sozialen Europas bilden.
Annex I, Nr. 30	Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze (nicht legislativ, 4. Quartal 2025)	Der Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze wird gemeinsam mit den europäischen Sozialpartnern entwickelt. Er soll dabei unterstützen, gerechte Löhne, gute Arbeitsbedingungen, Ausbildung und berufliche Veränderungen zu stärken. Dabei zielt der Fahrplan sowohl auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch auf Selbstständige ab.
Annex I, Nr. 31	Union der Kompetenzen (Union of Skills) (nicht legislativ, 1. Quartal 2025)	Mit der sog. Union der Kompetenzen möchte die Kommission einen Beitrag dazu leisten, den Fachkräftemangel in der EU zu bekämpfen und die Lücke auf dem Arbeitsmarkt schließen. Der Fokus liegt dabei auf Themen wie Förderung von Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen, dem Erhalt von Qualifikationen sowie der Anerkennung unterschiedlicher Ausbildungsformen. Ziel soll es sein, die Menschen in der EU zu befähigen, im sich wandelnden Arbeitsmarkt Europas zu arbeiten. In der Union der Kompetenzen werden dafür sowohl die Befähigung der Menschen in der EU als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen als Schlüsselemente benannt.
Annex I, Nr. 32	Verbraucheragenda 2030, einschließlich eines Aktionsplans für Verbraucherinnen und Verbraucher im Binnenmarkt (nicht legislativ, 4. Quartal 2025)	Die Europäische Verbraucheragenda ist die strategische Vision der Kommission für die Verbraucherpolitik. Die Kommission hat am 13.11.2020 die letzte Verbraucheragenda angenommen, die für den Zeitraum 2020-2025 einen aktualisierten umfassenden strategischen Rahmen für die EU-Verbraucherschutzpolitik setzen sollte. Entsprechend soll nun eine Agenda für den Zeitraum bis 2030 gesetzt werden.
Annex II, Nr. 6	Evaluierung der EU-Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika (legislativ, 4. Quartal 2025)	Im Vordergrund der Überarbeitung stehen insbesondere die Effektivität der bestehenden Regelungen sowie damit verbundene Kosten und bürokratische Hürden. Zudem soll der Nutzen für die Patientinnen und Patienten durch die bestehende Medizinprodukte-Verordnung überprüft werden, ebenso wie deren Einfluss auf die Verfügbarkeit der regulierten Produkte und Diagnostika. Insgesamt soll die Verordnung nicht vollständig neu überarbeitet werden, sondern lediglich Anpassungen an den notwendigen Stellen vorgenommen werden.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex II, Nr. 35	Zwischenevaluierung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ (2. Quartal 2025)	Die angekündigte Interim-Evaluierung des Horizont-Europa-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation dient dazu, die bisherigen Erfolge, Herausforderungen und Optimierungspotenziale der Fördermaßnahmen zu bewerten. Dabei werden insbesondere die Effizienz der Mittelvergabe, die strategische Ausrichtung des Programms sowie die Auswirkungen auf die europäische Forschungs- und Innovationslandschaft untersucht. Besondere Aufmerksamkeit gilt derzeit der Debatte über die Zukunft der europäischen Forschungsförderung, insbesondere den Überlegungen, Horizont Europa nicht durch ein „eigenständiges“ 10. Forschungsrahmenprogramm (FP10) zu ersetzen, sondern es in einen neuen Wettbewerbsfonds zu integrieren. Diese Diskussion wirft erhebliche Fragen auf, da u.a. unklar ist, inwieweit dieser Ansatz beispielsweise eine ausgewogene Balance zwischen Grundlagenforschung, europaweiter Verbundforschung und marktorientierter Innovation sicherstellen würde. Die anstehende Evaluierung von Horizont Europa sollte daher nicht nur zur Optimierung des aktuellen Programms genutzt werden, sondern auch klare Leitlinien für eine zukunftsfähige Forschungsförderung setzen, die sowohl wissenschaftliche Exzellenz als auch Innovationskraft sichert und zugleich weiter die gesamten Wertschöpfungskette von Forschung und Innovation abbildet.

4. Unsere Lebensqualität erhalten: Ernährungssicherheit, Wasser und Natur

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 33	Änderung des Europäischen Klimagesetzes, Klimaziel 2040 (legislativ, Artikel 192(1) TFEU, 1. Quartal 2025)	Die Kommission wird im Frühjahr 2025 einen Legislativvorschlag für ein Klimaziel 2040 zur Festschreibung im Europäischen Klimagesetz vorlegen. Die ursprüngliche Absicht der Veröffentlichung des Klimaziels 2040 zeitgleich mit der Veröffentlichung des Clean Industrial Deal, einem übergreifenden Plan zur Wiederbelebung der Industrie und zur Unterstützung ihrer Dekarbonisierung, hat sich nicht realisiert. Ziel einer geplanten Änderung des Klimagesetzes ist die Festlegung eines neuen Emissionsreduktionsziels für 2040 um 90% gegenüber dem Niveau von 1990 als Zwischenschritt zwischen dem Reduktionsziel von 55% für 2030 und dem Netto-Null-Ziel für 2050. Der formelle Gesetzgebungsprozess zur Festlegung des Klimaziels 2040 hat bisher noch nicht begonnen und wird mit der Überweisung des Legislativvorschlags an den Rat und das Europäische Parlament in Gang gesetzt. Das Klimaziel 2040 wird auch Diskussionen über das unverbindliche Ziel der EU für 2035 anregen, das in diesem Jahr gemäß den Bedingungen des Pariser Abkommens den Vereinten Nationen vorgelegt werden muss. Das Klimazwischenziel für 2040, 90% CO₂-Einsparung, beruht auf der Annahme, dass die 2030-Klimaziele erreicht werden. Deshalb wird die Zielerreichung eine massive Dekarbonisierung schwieriger Sektoren wie Gebäude und Verkehr, aber auch der energieintensiven Industrie, wie in Niedersachsen der Stahlindustrie, erfordern. Damit die erforderlichen Maßnahmen sozial akzeptabel und politisch durchführbar sind, werden insbesondere erhebliche EU-Finanzierungen für die massiven Investitionen zur Zielerreichung erforderlich. Begleitet wird der Dekarbonisierungspfad durch das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS), das bedeutet ein Auslaufen der kostenfreien Zuteilung in der Industrie in 2034. Bis dahin muss der Dekarbonisierungsprozess schon weit vorangeschritten sein. Im politisch konservativen Spektrum gibt es zum Teil Bedenken, ob 90% in Zeiten wirtschaftlicher Turbulenzen realisierbar sind. Es bleibt abzuwarten, wie schnell die Industrie und in Niedersachsen insbesondere die Stahlindustrie, den Transformationsprozess durchlaufen werden. Zur Erreichung des Klimaziels 2040 braucht es deshalb auch unterstützende politische Maßnahmen für eine erfolgreiche Transformation in der Industrie.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 34	Vision für Landwirtschaft und Ernährung (nicht legislativ, 1. Quartal 2025)	Die Vision war Teil des Programms für die ersten 100 Tage der neuen Kommission und wurde am 19.02.2025 vorgestellt. Sie basiert auf den Ergebnissen des strategischen Dialogs für Landwirtschaft und Ernährung, die im September 2024 vorgelegt wurden und soll unter anderem den Prozess zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 vorbereiten. Die Vision legt einen starken Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit und Vereinfachung. Insgesamt sollen Zahlungen zielgerichteter an Betriebe fließen, die dies benötigen (kleine Betriebe, junge Landwirtinnen und Landwirte, Betriebe in schwierigen Gebieten,...) und Umweltleistungen sollen stärker durch Anreize und weniger durch Vorgaben erreicht werden. Für Niedersachsen als Agrarland ist die Ausrichtung der GAP von besonderer Bedeutung. Die Vereinfachung sowohl für Landwirtinnen und Landwirte als auch die Verwaltung wird begrüßt. Eine Abkehr von Nachhaltigkeitszielen sollte allerdings vermieden werden.
Annex I, Nr. 35	Paket zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (legislativ, 2. Quartal 2025)	Die Kommission hat auch im Agrarsektor einen starken Fokus auf Vereinfachung angekündigt. Das gilt zum einen für die zukünftige GAP. Dieses Paket soll aber auf Vereinfachung in der aktuell laufenden GAP (2023-2027) abzielen. Die Vereinfachungsmaßnahmen sollen auf die Verringerung der Komplexität und des übermäßigen Verwaltungsaufwands für Behörden und Landwirtinnen und Landwirte ausgerichtet sein. Auf Druck der Mitgliedstaaten hat der zuständige Agrarkommissar bereits angekündigt, das Verfahren des Leistungsabschlussberichts abschaffen zu wollen. Das wird aus niedersächsischer Sicht begrüßt, da das aktuelle Verfahren große Schwierigkeiten mit sich bringt. Nachdem 2024 bereits einige Vorgaben zur Nachhaltigkeit abgeschwächt wurden, sollten hier keine weiteren Abschwächungen folgen, damit Klima- und Umweltziele in dem Sektor weiterhin erreicht werden können.
Annex I, Nr. 36	Pakt für die Meere (Ozeanpakt) (nicht legislativ, 2. Quartal 2025)	Der Pakt ist eine politische Initiative mit dem Ziel, eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ozeane zu fördern und die Gesundheit, Widerstandsfähigkeit und Produktivität der Ozeane und damit den Wohlstand der Küstengemeinden der EU zu sichern. Der Pakt strebt die Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen „blauen“ Wirtschaft an, einschließlich Fischerei und Aquakultur. Zudem soll eine umfassende Agenda für Meereskenntnisse, Forschung und Innovation sowie Investitionen erarbeitet werden. Die blaue Ökonomie inklusive Fischerei und Energieerzeugung auf See sind wichtige Themen für Niedersachsen. Eine Strategie, die alle Akteure im Meeres- und Küstenbereich umfasst und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, ist von großem Interesse.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 37	Europäische Strategie für eine resiliente Wasserversorgung (nicht legislativ, 2. Quartal 2025)	Die Kommission benennt das nachhaltige Wassermanagement in ihrem neuen Arbeitsplan als eine der größten Herausforderungen, vor welcher die EU im Zuge des Klimawandels steht. Dabei will sie einen ganzheitlichen Ansatz von der „Quelle bis zum Meer“ verfolgen und dabei den unterschiedlichsten Anforderungen der verschiedenen Regionen und Sektoren Rechnung tragen. Ziel ist eine gute Verwaltung der Wasserquellen, Bekämpfung von Wasserknappheit und Wasserverschmutzung bei Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wasserindustrie. Die beabsichtigte Wasserresilienz-Strategie soll aus einem mehrjährigen sektorenübergreifenden Plan mit Etappenzielen für 2030 oder 2040 bestehen. Die Kommission veröffentlichte Anfang Februar zwei Aufrufe an Interessenvertreter zur Einbringung von Stellungnahmen zur Ausgestaltung der Strategie bis zum 04.03.2025. Darüber hinaus erschienen am 04.02.2025 drei Berichte der Kommission über den Zustand der Gewässer in der EU, welche in die Ausarbeitung der Strategie mit einfließen werden. Diese Berichte attestierten den europäischen Gewässern signifikante Missstände. Weniger als 40 % der Oberflächengewässer wiesen einen guten ökologischen Zustand auf, nur ein Viertel der Oberflächengewässer seien in einem guten chemischen Zustand. Auch ein Initiativbericht von Europaabgeordneten aus Januar, der insbesondere die Rolle der Industrie und der Landwirtschaft bei der Wasserwirtschaft hervorhob, wird in die Wasserresilienz-Strategie der Kommission einfließen. Niedersachsen hat die zunehmende Bedeutung des Wassers insbesondere im Zuge des Klimawandels bereits erkannt und im Sommer 2024 den „Masterplan Wasser“ ins Leben gerufen. Eine europaweite Strategie, in welche sich der niedersächsische Masterplan einfügen kann, ist daher begrüßenswert.
Annex II, Nr. 11	Evaluierung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Versorgungskette für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (UTP-Richtlinie) (legislativ, 3. Quartal 2025)	Die neue Kommission hat bereits im Rahmen einer Initiative zur Stärkung der Position von Landwirtinnen und Landwirten in der Lieferkette einen Vorschlag unterbreitet, wie die aktuellen Regeln besser umgesetzt und kontrolliert werden können. Im Rahmen einer generellen Überprüfung der Richtlinie sollen unfaire Handelspraktiken weiter untersucht werden, zusammen mit einer Überprüfung der nationalen Regelungen, wie im strategischen Dialog empfohlen. Die Kommission wird auf dieser Grundlage weitere Initiativen vorschlagen, insbesondere die Überarbeitung der UTP-Richtlinie, um dem Grundsatz Rechnung zu tragen, dass Landwirtinnen und Landwirte nicht gezwungen werden sollten, ihre Produkte systematisch unter den Produktionskosten zu verkaufen. Eine Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte ist notwendig, um faire Einkommen für den Berufsstand sichern zu können - insbesondere angesichts der Tatsache, dass Mittel für den Agrarsektor auf EU-Ebene eher knapper werden dürften. Das spielt auch für Landwirtinnen und Landwirte in Niedersachsen eine große Rolle.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex II, Nr. 12	Evaluierung der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) (4. Quartal 2025 / 1. Quartal 2026)	Durch Einbeziehung der Emissionen und Abbau von Treibhausgasen aus Tätigkeiten in der Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) sollen bis 2030 310 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente (MtCO₂e) aus dem LULUCF-Sektor entfernt werden. Ziel ist ein klimaneutraler Landsektor bis 2035. Ab 2026 dürfen die ausgestoßenen Treibhausgasemissionen den Abbau von Treibhausgasen innerhalb des Sektors nicht übersteigen. Jeder Mitgliedstaat hat eine nationale Verpflichtung, die bis 2030 zu erreichende Senkungsmenge festzulegen. Entsprechende Maßnahmen wie Aufforstung oder Renaturierung von Feucht- und Torfgebieten wirken sich z.B. direkt auf die Artenvielfalt und Ökosysteme aus. Da die Ausgangslage in den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Anrechnungsmöglichkeiten von CO₂-Bindungen durch Kohlenstoffsinken oder Wälder sehr unterschiedlich ist, muss auf eine gerechte Verteilung der Anrechnungsmöglichkeiten geachtet werden. Die Kommission wird mit der angestrebten Evaluierung der Verordnung die national vorgegebenen CO₂-Reduktionsziele im Rahmen der LULUCF-Verordnung überprüfen und bis zum 4. Quartal 2025 die Ergebnisse vorlegen. Niedersachsen ist mit einer Fläche von 484.060 ha kohlenstoffreicher Böden (mehr als 10% der Landesfläche) das moorreichste Bundesland Deutschlands und trägt somit eine besondere Verantwortung im Moorschutz und damit für den Klimaschutz. Moore erfüllen umfassende ökologische Funktionen im Naturhaushalt. Ein Großteil der Moorböden ist allerdings durch den Eingriff des Menschen (Entwässerung, Abtorfung und Kultivierung) erheblich verändert. Die Wiedervernässung der Torfmoore als Kohlenstoffspeicher spielen in Niedersachsen eine wichtige Rolle und können somit einen bedeutenden Beitrag zur Senkung der CO₂-Reduktionsziele leisten.
Annex II, Nr. 13	Evaluierung der Richtlinie zur Sicherheit von Fischereifahrzeugen (legislativ, 1. / 2. Quartal 2025)	Die Richtlinie setzt harmonisierte Sicherheitsstandards für Fischereifahrzeuge mit einer Länge über 24 Metern. Die Evaluierung soll ein genaues Bild der Umsetzung und Durchsetzung der Richtlinie liefern. Sie soll unter anderem die Sicherheit von Fischereifahrzeugen im Lichte der jüngsten technischen Verbesserungen bewerten und ob der Geltungsbereich der Richtlinie auf kleinere Schiffe ausgeweitet werden sollte. Die Überarbeitung wird für den niedersächsischen Fischereisektor von Relevanz sein.

5. Unsere Demokratie schützen und unsere Werte wahren

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 38	Europäischer Schutzschild für die Demokratie (nicht legislativ, 3. Quartal 2025) EU-Strategie zur Unterstützung, zum Schutz und zur Stärkung der Zivilgesellschaft (nicht legislativ, 3. Quartal 2025)	Mit dem Europäischen Schutzschild für die Demokratie soll der ausländischen Manipulation von Informationen und der Einflussnahme über das Internet entgegengewirkt werden, indem Desinformation frühzeitig aufgedeckt, analysiert und bekämpft werden. Gleichzeitig soll die Medienkompetenz der Gesellschaft verbessert und ein europäisches Netz von Faktenprüfern geschaffen werden. Die Kommission will das Engagement der Zivilgesellschaft in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und damit zusammenhängenden Fragen verstärken, eine Plattform der Zivilgesellschaft aufbauen, um einen systematischeren zivilen Dialog zu unterstützen und sich für einen besseren Schutz der Zivilgesellschaft, von Aktivistinnen und Aktivisten sowie Menschenrechtsverteidigenden bei ihrer Arbeit einzusetzen. Damit zusammenhängen dürfte, dass die Kommission in ihrer täglichen Arbeit darüber hinaus eine neue Ära des Dialogs mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Interessengruppen einleiten und die Bürgerbeteiligung noch mehr in ihre Arbeit einbetten will. Sie will eine echte und dauerhafte Kultur der partizipativen Demokratie schaffen. In ausgewählten Bereichen sollen Empfehlungen eines Europäischen Bürgergremiums Nutzen bringen. Innerhalb der ersten 100 Tage soll eine erste Ausgabe eines nun jährlichen Jugendpolitik-Dialogs organisiert werden. Für die Länder dürfte sich daraus der Auftrag ergeben, die Initiativen aus Brüssel und damit verbunden die Möglichkeiten und Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger noch mehr zu vermitteln und mit Projekten etc. zu unterstützen.
Annex I, Nr. 39	Fahrplan für Frauenrechte (nicht legislativ, 1. Quartal 2025)	Der Fahrplan für Frauenrechte soll zum Internationalen Frauentag (8. März) vorgestellt werden. Er wird als übergeordnete Strategie für die Gleichstellungspolitik der Kommission der nächsten Jahre dienen. Inhaltlich wird sich der Plan auf Themen wie Gewalt gegen Frauen, Beteiligung von Frauen in der Politik, Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt in Verbindung mit Work-Life-Balance sowie die Bekämpfung von Diskriminierung von Frauen fokussieren. Nachdem unter der letzten Kommission einige wegweisende legislative Vorhaben im Hinblick auf die Rechte von Frauen vorgeschlagen und angenommen wurden, wird hoffentlich auch der nun angekündigte Fahrplan einige starke Initiative für die nächsten Jahre ankündigen.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 40	Neue Strategien für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen (nicht legislativ, 4. Quartal 2025) und zur Bekämpfung des Rassismus (nicht legislativ, 4. Quartal 2025)	Die bisherige Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025 diente dazu, den Rahmen für weitere Maßnahmen im Sinne der Grundwerte der Gleichheit und Nichtdiskriminierung vorzugeben. Die neue Strategie wird dies fortführen und an die Ergebnisse der Umsetzung der bisherigen Strategie anknüpfen. Auch der EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 läuft in diesem Jahr aus. Entsprechend ist eine Antirassismus-Strategie geplant, an die der niedersächsische Landesaktionsplan gegen Rassismus gegebenenfalls angepasst werden muss. Interessant wird sein, ob in diesen neuen Strategien Bezug genommen wird auf die seitens der Kommission vorgesehene Rücknahme des Vorschlags zur sogenannten Antidiskriminierungsrichtlinie beziehungsweise ob eine neue, vergleichbare Richtlinie angekündigt wird. Der Vorschlag zur Antidiskriminierungsrichtlinie (bezogen auf Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung) wurde seit 2008 verhandelt, jedoch war im Rat keine Einigung absehbar ist (siehe Annex IV, Nr. 26).
Anhang IV, Nr. 29	Rücknahme des Vorschlags für eine Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/58/EG (ePrivacy) (COM(2017)10 final 2017/0003 (COD))	Der Vorschlag für die ePrivacy-Verordnung vom 10.01.2017 sollte die bestehende ePrivacy-Richtlinie (2002/58/EG) ersetzen und an die Datenschutz-Grundverordnung anpassen. Ein zentraler Aspekt war der Schutz elektronischer Kommunikationsdaten. Inhalte und Metadaten elektronischer Kommunikation sollten vertraulich bleiben und nur unter bestimmten Bedingungen verarbeitet werden dürfen, etwa mit ausdrücklicher Einwilligung der Nutzenden oder in gesetzlich klar definierten Ausnahmefällen. Weiter sah der Verordnungsvorschlag strengere Regeln für den Einsatz von Cookies und Tracking-Technologien vor. Nutzende sollten einfacher entscheiden können, ob sie der Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten zustimmen. Dies sollte unter anderem durch entsprechende Voreinstellungen in Browsern erleichtert werden. Dies hätte ein Ende der störenden Cookie-Banner und damit der teils zu beobachtenden Durchleuchtung des Online-Verhaltens von Internetnutzenden bedeuten können. Auch im Bereich der Direktwerbung sollte die Verordnung strengere Maßstäbe setzen, indem Werbeanrufe, E-Mails oder SMS zu kommerziellen Zwecken einer ausdrücklichen Opt-in-Pflicht unterliegen sollten. Das Europäische Parlament hatte seinen Standpunkt im Oktober 2017 festgelegt, die Mitgliedstaaten diskutierten vier Jahre lang über den Vorschlag, bis sie sich auf eine Position einigen konnten, die den Vorschlag aber in vielen Teilen abgeschwächt hätte. Die Trilogverhandlungen kamen zu keinem Ergebnis und es fanden lange keine Sitzungen mehr dazu statt. Die Rücknahme bietet nun die Chance auf einen oder mehrere neue Vorschläge, denn ein Problem der ePrivacy-Verordnung war, dass sie mehrere wichtige Themen gleichzeitig regeln sollte: den Zugang von Ermittlungsbehörden zu Kommunikationsdaten, den Status von Messenger-Diensten sowie das Tracking für Werbezwecke.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Anhang IV, Nr. 32	Rücknahme des Vorschlags für eine Richtlinie zur Anpassung der Vorschriften über außervertragliche zivilrechtliche Haftung an künstliche Intelligenz (Richtlinie über KI-Haftung) (COM(2022)496 final 2022/0303 (COD))	Die KI-Haftungsrichtlinie zielte darauf ab, die zivilrechtliche Haftung für durch KI-Systeme verursachte Schäden einheitlich zu regeln und dabei sicherzustellen, dass Geschädigte denselben Schutz genießen wie bei Schäden durch herkömmliche Produkte. Um nationale Unterschiede zu vermeiden und einheitliche Regelungen im Binnenmarkt zu gewährleisten, sollten insbesondere Vorschriften zur verschuldensabhängigen Haftung geschaffen werden. Da KI-Technologien aufgrund ihrer Komplexität, Autonomie und Undurchsichtigkeit („Blackbox-Effekt“) für Geschädigte oft schwer nachvollziehbar sind, hätten Beweiserleichterungen eingeführt werden sollen, darunter eine widerlegbare Kausalitätsvermutung, um den Nachweis zu erleichtern, dass ein Fehler in einem KI-System zu einem Schaden geführt hat. Nachdem Fragen aufgekommen waren, ob eine KI-Haftungsrichtlinie weiterhin sinnvoll erscheint, weil zum einen die neue Produkthaftungsrichtlinie viele Fälle bereits regelt, zum anderen keine Marktfragmentierung insoweit angestrebt wird, dass alleine die KI-Haftung (und nicht etwa insgesamt eine Haftung für den Softwarebereich) geregelt werden soll, kündigt die Kommission nun an, zu prüfen, ob sie den Vorschlag nach Anhörung von Europäischem Parlament und Rat zurückzieht, und ob ein anderer Vorschlag vorgelegt oder ein anderer Ansatz gewählt werden sollte. Die nunmehr beabsichtigte Rücknahme der KI-Haftungsrichtlinie kommt dennoch überraschend. Soweit die Kommission dies damit begründet, dass eine Einigung der Co-Gesetzgeber nicht absehbar gewesen sei, kann dem entgegengehalten werden, dass es viele inhaltliche Bezüge zur KI-Verordnung gab, die relativ spät verabschiedet wurde, sodass die Zurückhaltung der Co-Gesetzgeber, zunächst den Ausgang der KI-Verordnung abzuwarten, gerechtfertigt war.

6. Europa in der Welt: unseren Einfluss und unsere Partnerschaften nutzen

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 43	Gemeinsame Mitteilung über eine neue Strategischen Agenda zwischen der EU und Indien (nicht legislativ, 2. Quartal 2025)	Die Kommission hat erklärt, Indien als eine „strategische Priorität“ zu betrachten. Unter anderem sollen eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung geprüft und gegenseitige Vorteile zur Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen untersucht werden, darunter Verbesserungen der Lieferketten und ausländische Direktinvestitionen. Auch eine verstärkte sicherheitspolitische Präsenz im Indo-Pazifik soll geprüft werden. Ende Februar 2025 fand ein Besuch der Kommissionspräsidentin und weiterer Kommissarinnen und Kommissare in Indien statt. Zudem laufen seit 2022 Verhandlungen zwischen der EU und Indien über ein Freihandelsabkommen. Je nach Art der Vereinbarungen könnten sich Folgen für Branchen ergeben, die in Niedersachsen stark vertreten sind, beispielsweise für die Automobil- oder Stahlindustrie.

7. Gemeinsam handeln und die Zukunft unserer Union vorbereiten

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex I, Nr. 44	Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2027 (legislativ, Artikel 312 AEUV, 3. Quartal 2025)	Der neue Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) soll flexibler, zielgerichteter und wirkungsvoller werden. Zukünftig soll es laut der Kommission einen nationalen Plan pro Mitgliedstaat gegen. Dieser soll Reformen und Investitionen, die sich auf gemeinsame EU-Prioritäten konzentrieren, einschließlich der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts enthalten. Darüber hinaus soll es einen Europäischen Wettbewerbsfonds geben. Die Finanzierung des auswärtigen EU-Handels soll überarbeitet werden, um zu einer neuen Außenpolitik beizutragen. Vorgesehen sind ferner starke Schutzmaßnahmen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit. Finanziert werden soll der nächste MFR, der auch von der Rückzahlung von „NextGenerationEU“ geprägt sein wird, u.a. durch neue Eigenmittel. Der MFR ist von großer Bedeutung für zahlreiche EU-geförderte Projekte in Niedersachsen, von denen u.a. Städte und Gemeinden, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger profitieren. Aus niedersächsischer Sicht ist wichtig, dass es nicht zu einer Zentralisierung der Programme mit geteilter Mittelverwaltung ohne adäquate Einbindung der Bundesländer kommt. Es muss darauf geachtet werden, trotz der Verpflichtung zur Rückzahlung von „NextGenerationEU“ eine ausreichende Mittelausstattung sicherzustellen, um die soziale, ökologische und ökonomische Transformation der Regionen finanzieren zu können. Darüber hinaus ist es im Sinne niedersächsischer Fördergeldbegünstigter, wenn der Zugang zu EU-Mitteln durch Vereinfachungsmaßnahmen erleichtert wird.
Annex I, Nr. 45	Eine erweiterungsfähige Union: Überprüfung und Reformen von Politikbereichen (nicht legislativ, Tbc)	Die EU möchte spätestens seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine die EU-Erweiterung auch aus geopolitischen Gründen vorantreiben. Neben den sechs Kandidaten des westlichen Balkans hoffen auch die Ukraine und Moldau auf einen Beitritt. Für die künftige Funktionsfähigkeit der EU ist es gleichzeitig zwingend, dass Reformen der Arbeitsweise der EU beschlossen werden, um deren Handlungsfähigkeit zu erhalten. Die Kommission zeigt sich offen für Vertragsänderungen. Diskutiert wird in diesem Kontext häufig die Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip gefordert, das im Rat etwa bei steuer- und außenpolitischen Fragen gilt. Ein möglicher Vorschlag der Kommission bleibt abzuwarten. Die Mitgliedstaaten zeigten sich hier bisher überwiegend reserviert.
Annex II, Nr. 36 und 37	Halbzeitbewertung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) 2021 bis 2027 (nicht legislativ, 2. Quartal 2025)	Die Halbzeitbewertungen zum EFRE und ESF Plus 2021 bis 2027 zielen darauf ab, die Umsetzung, Zielerreichung und Wirkung der Programme zu analysieren und zu bewerten. Mit den Bewertungsergebnissen soll eine Grundlage zur weiteren Ausgestaltung der Förderpolitiken ab 2028 und zur Verbesserung der Qualität der Förderung geschaffen werden. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf Niedersachsen haben.

Nr.	Thema/Initiative	Erläuterungen
Annex III, Nr. 5	Evaluation der Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU zur öffentlichen Auftragsvergabe (3. Quartal 2025)	Ziel der Evaluation ist es zu untersuchen, ob die Richtlinien ihre Ziele tatsächlich erreicht haben. Dazu gehören die Förderung eines starken Wettbewerbs im Binnenmarkt, die Erhöhung der Beteiligung von KMU an der Auftragsvergabe, die Vereinfachung und Verbesserung der Flexibilität von Beschaffungsprozessen, die Gewährleistung von Transparenz und Integrität öffentlicher Ausgaben, der effiziente Einsatz öffentlicher Mittel und die Förderung einer grüneren, sozialeren und innovativeren Wirtschaft in der EU. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Bewertung der Relevanz der Richtlinie im Lichte sich entwickelnder Umstände und aktueller Herausforderungen sein, einschließlich Überlegungen zur Belastbarkeit sowie der internen und externen Kohärenz mit anderen relevanten EU-Initiativen. Die Bewertung soll auch dazu beitragen, etwaige Hindernisse bei der Umsetzung der Richtlinie zu klären und das Potenzial für Vereinfachungen und Reduzierungen der Regulierungskosten zu erkunden.